



Beton im Barockgarten



Feuer am Dach

Editorial

Es ist aus Sicht des Denkmalschutzes längst Feuer am Dach: Symbolisch für den Umgang mit historischer Bausubstanz ist der Brand in der Brauerei Guggenthal in der Gemeinde Koppl bei Salzburg. Mangels Fantasie, wie die ehemaligen Wirtschaftsgebäude genutzt werden könnten, verfielen die interessanten und kulturhistorisch bedeutenden Gebäude über die Jahre, bis ein Brand schließlich 2018 das Brauereigebäude schwer beschädigte und das Schicksal des Komplexes möglicherweise endgültig besiegelte. Dass letztlich Brandstiftung als Ursache konstatiert wurde, hinterlässt einen um so schaleren Beigeschmack, als bereits zuvor eine Serie von Bränden schwere Schäden in Guggenthal angerichtet hatte: 1982 brannte das Wirtschaftsgebäude ab, und 2000 stand das Wirtshaus in Flammen. Lastet auf der Brauerei ein böser Fluch, oder findet hier eine kalkulierte und langsame „warme Abtragung“ statt?

In Wien zeigen sich im Areal des Otto-Wagner-Spitals „Am Steinhof“ die Auswirkungen der ersten Verbauungen durch die GESIBA und die VAMED mit lieblos gestalteten, modernen Neubauten. Die völlig unnötige Verdichtung in einer der bis dato am besten erhaltenen Jugendstil-Krankenhausanstalten, die einst durch ihre lockere, pavillonartige Verbauung europäische Maßstäbe gesetzt hatte, hat bereits irreparable Schäden am Ensemble verursacht, und eine weitere Verbauung des Areals muss konsequent verhindert werden. Auch im Wiener Schwarzenberggarten wird die aus der Barockzeit stammende Gartenanlage durch den Neubau eines Restaurants massiv beschädigt, und eine Wiederherstellung der originalen Struktur in Zukunft praktisch unmöglich gemacht.

Dr. Gerhard Hertenberger
Chefredakteur Denkma[i]

Inhalt

- Seite 1 *Gerhard Hertenberger*: Editorial – Beton im Barockgarten, Feuer am Dach
- Seite 2 Impressum, Bildnachweis
- Seite 3 *Gerhard Hertenberger*: Neues vom Otto-Wagner-Spital Am Steinhof in Wien
- Seite 10 *Eva Berger*: Hinter hohen Mauern: Der Wiener Schwarzenberggarten ist gefährdet
- Seite 14 *Stefan Lenk*: Europäische Kulturhauptstadt 2024? Zur Stadtbildmetamorphose St. Pölten im 21. Jahrhundert
- Seite 21 *Alfred R. Benesch*: St. Pöltens alte „Grüne Adern“ – oder was davon übrig ist
- Seite 24 *Hannes P. Schneilinger*: „Ach, öffnet eure Augen...“ Dem Salzburger Gesamtkunstwerk „Mozarteum“ droht Gefahr
- Seite 28 *Hans Kutil*: Gut Guggenthal in Salzburg – Denkmalschutz gegen Spekulantentum
- Seite 32 *Horst Wächter*: Nachruf auf den dualen Erker in Laa an der Thaya in Niederösterreich
- Seite 36 *Juliane Mayer*: Das Paul Flora-Grottenbad: Es war einmal in Innsbruck...
- Seite 40 *Andreas Lehne*: Merk-würdiges. Verschwindende Spuren der Wiener Vergangenheit, Teil 1: Eine Art-deco-Leuchte im Stadtpark
- Seite 42 *Georg Becker / Heide Lorenz / Gerd Ragette*: Berlin 2018 – ein Reisebericht. Jubiläumsfahrt anlässlich „10 Jahre Initiative Denkmalschutz“
- Seite 46 Veranstaltungen / Termine
- Seite 48 In eigener Sache / Buchwerbung

gefährdet

gerettet

verloren

Denkmalstatus: Zur besseren Übersicht befindet sich bei jedem Artikel eine farbliche Kennzeichnung, ob das betreffende Objekt akut gefährdet ist (rot), durch denkmalpflegerische Maßnahmen gerettet werden konnte (grün), oder inzwischen verloren gegangen ist (grau).

Erhalten, statt zerstören: Denkmalschutz ist Kulturschutz – Treten Sie bei!

Die Initiative Denkmalschutz ist auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Falls Ihnen der Denkmalschutz in Österreich ein Anliegen ist, und sie noch kein Mitglied sind, setzen Sie bitte ein Zeichen und treten Sie unserem Verein bei! Mit Ihrem Beitrag oder Ihrer Spende helfen Sie mit, die größte unabhängige Denkmalschutzorganisation Österreichs am Leben zu erhalten! Wir brauchen Mittel, um z.B. die Medien effektiv auf Missstände hinweisen zu können, oder um Bürgerinitiativen im Bereich Denkmalschutz tatkräftig zu unterstützen. Vielen Dank!

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Verein Initiative Denkmalschutz
eingetragener Verein, ZVR-Zl. 049832110

Fuchsthallerg. 11/5, 1090 Wien, Österreich
e-Mail: office@idms.at
http://www.initiative-denkmalschutz.at
Mobil: +43 (0)699 1024 4216
Tel.: +43 (0)1 310 22 94

Chefredakteur: Dr. Gerhard Hertenberger
Red. Beratung: Mag. Wolfgang Burghart
Fachberatung: Markus Landerer
Layout: Ing. Viktor Zdrachal / www.bildig.at
Nachdruck nur mit Genehmigung der Autoren.
Redaktionsschluss: 24. September 2019

Mitgliedsbeitrag: € 33 / € 29* (oder bei Zusendung der Druckwerke als PDF per e-Mail ermäßigt: € 28 / € 24*), Förderer: € 250

*Frühzahler; gilt bei Einzahlung innerhalb der ersten sechs Kalenderwochen sowie bei Neueintritt in den Verein.

Bankverbindung: BIC: GIBAATWXXX,
Initiative Denkmalschutz – Zentrale
IBAN: AT86 2011 1289 3876 2500
Initiative Denkmalschutz – Zweigstelle Wels
IBAN: AT59 2011 1289 3876 2501

Grundlegende Richtung: Information der Vereinsmitglieder über Aktivitäten des Vereins und Problematiken im Bereich des Denkmalschutzes in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht unbedingt mit jener der Redaktion überein.

Bildnachweis (Abb.): Christoph Bazil/BDA: 69; Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen: 28; Wolfgang Burghart: 58; Bürgerplattform Pro St. Pölten: 17, 20-21, 23-24, 26-27; Gerhard Deinhofer: 12; Bernhard Dewath: 62-64; floecknerschnoell: 35; iD-Grafik: 9-10, 18; Gerhard Hädinger: 1; Albert Härtel: 66; Gerhard Hertenberger: 2-4, 6-7, 12-14, 22; Hans Kutil: Titel, 37, 42, 44-45; Markus Landerer: 29, 33a, 33b, 34, 39, 41, 43, 74-75; land.schafft – A. R. Benesch: 31; Andreas Lehne: 56; Margarethe Mueller: Titel, 11, 15; Christian Preining: 55; Maria Rabl / Bezirksrundschaue: 72; Arno Ritter: 54; Erich Schimek: 5; Nikolaus Schletterer: 53; Herman Seidl: 36; Stadtarchiv St. Pölten: 16, 19; Stadtgemeinde St. Pölten: 30; Stiftung Mozarteum Salzburg: 32; Horst Wächter: 46-51; Günter Richard Wett: 52.

Wikimedia commons lt. <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0> (alle Fotos bearbeitet von Viktor Zdrachal), Fotos mit Quelle www.wikimedia.org – gemeinfrei: 8, 37; Peter Gugerell: 71; Hans Larwin: 68; Cesar Poppovits: 57; Lizenz cc by sa 4.0: Bwag: 70; Bodo Kubrak: 59a; Christian Liebscher: 60; Linie29: 73; Clemens Mosch: 73; Christian Thiele: 61; Lizenz cc by sa 3.0: AleXXv: 25; De-Okin: 59b; Thomas Ledl: 67; Prof. Franz Kerschbaum: 65; Triq: 38, 40. Alle Wikimedia Lizenzen im Detail unter: <http://commons.wikimedia.org/>

Titelbild, links: Neubauten im Schwarzenberggarten (Wien), Foto: Margarethe Mueller, rechts: Die brennende Brauerei Gut Guggenthal (Salzburg, Gemeinde Koppl), Foto: Hans Kutil.

Neues vom Otto-Wagner-Spital Am Steinhof in Wien

— Gerhard Hertenberger —

Unansehnliche Neubauten im Ostareal und Verhandlungen mit der Soros-Privatuniversität ohne Einbeziehung des Bundesdenkmalamts



Während 2018 mit großem Pomp die 100. Wiederkehr des Todestages des Architekten Otto Wagner (1841-1918) gefeiert wurde, schreiten gleichzeitig die Beschädigungen des Gesamtkunstwerks „Otto-Wagner-Spital Am Steinhof“ (OWS) im 14. Bezirk Penzing weiter voran.

Seit dem Jahr 1784 wurden psychisch erkrankte Wiener im „Narrenturm“, einem festungsähnlichen Rundbau auf dem Gelände des Alten Allgemeinen Krankenhauses, verwahrt. Am Anfang des 20. Jh. gab es dann eine architektonische (und teilweise auch therapeutische) Trendwende: Im Westen von Wien wurde 1904-1907 am „Spiegelgrund“ (Steinhof) ein großes psychiatrisches Spital errichtet, dessen prachtvoll gestaltete Jugendstil-Pavillons von viel Grünraum umgeben waren. Ein Grundkonzept des Architekten Carlo von Boog wurde schließlich vom Jugendstil-Architekten Otto Wagner fertig ausgearbeitet. Die 60 Pavillons umfassten im Osten das psychiatrische Krankenhaus und im Westen ein Sanatorium für Privatpatienten, das bei der Finanzierung der Klinik im Osten helfen sollte, nach dem Ersten Weltkrieg jedoch in eine Lungenheilstätte umgewandelt wurde.

Inmitten der Anlage steht ein „Gesellschaftshaus“ (später Jugendstiltheater genannt), und oberhalb des Psychiatriebereichs in der Mittelachse die berühmte Kirche zum Heiligen Leopold mit ihrer weithin sichtbaren goldenen Kuppel. „Den Ärmsten das Schönste“, soll Otto Wagner damals gesagt haben. Ein sonniger Südhang und frischer Westwind aus dem Wienerwald boten einen idealen Ort zur Genesung. Wobei die Wiener Stadtregierung nun allerdings beschlossen hat, dass diese Vorzüge künftig nicht mehr den Kranken zugute kommen sollen, sondern wohlhabenden Wohnungsmietern und einer Privatuniversität.

Bereits in den 1970er-Jahren war die saubere Luft der Lungenheilstätte durch das Projekt einer „Flötzersteig-Autobahn“ (in Hochlage auf Stelzen!) gefährdet, und die Wald- und Wiesenbereiche oberhalb der Otto-Wagner-Kirche („Steinhofgründe“) entgingen nur knapp einer Verbauung – in beiden Fällen hat der Widerstand der Bevölkerung die Projekte zu Fall gebracht. Nun aber werden die Patienten sukzessive in voluminöse Großspitäler abgesiedelt. In etwa 17 Pavillons mit Blick auf Wien soll zukünftig eine Privat-Universität einziehen, ohne



Abb. 1: Das Wirtschaftsareal im Juni 2011: Die Schmiede (Mitte links), der ehemalige Pferdestall (links außen) und das Garagengebäude (rechts) mussten nach Aufhebung des Denkmalschutzes inzwischen den VAMED-Bauten weichen. (Hist. Zustand dokumentiert v. Gerhard Hadinger)

dass das Bundesdenkmalamt (BDA) bisher mit dem Großvorhaben befasst wurde, und im Ostareal entstehen unansehnliche Neubauten.

Erste Beschädigungen des Ostareals ab 2008

Im Jahr 2007 war das Gesamtkunstwerk „Otto-Wagner-Spital“ hundert Jahre alt, und bereits ein Jahr später verkaufte der verschuldete Krankenanstaltenverbund (KAV) einen Teil des Ostareals an die private VAMED-Gesellschaft, die dort ein Kurzentrum errichtete.

Das Bundesdenkmalamt (BDA) hat im Ostareal sukzessive den Denkmalschutz der Bauten aufgehoben: Der Abbruch des Schweinestalles wurde 1983 nachträglich zur Kenntnis genommen, und die Fleischerei wurde 1994 auf Ansuchen aus dem Denkmalschutz entlassen, da ihr laut BDA „keine nennenswerte geschichtliche, künstlerische oder kulturelle Bedeutung“ zukomme. Dies ist eindeutig eine Fehleinschätzung: Die Fleischerei symbolisiert als inzwischen letztes erhaltenes Wirtschaftsgebäude das einst zukunftsweisende Konzept des Spitals: Einerseits wurde eine teilweise Selbstversorgung angestrebt, andererseits wurde psychisch Kranken auf freiwilliger Basis die Möglichkeit geboten, in geschütztem Rahmen prak-

tischen Tätigkeiten nachzugehen (Gärtnerei, Kunstwerkstätte, usw.). Bei Depressionen beispielsweise ist eine sinnerfüllte „Beschäftigungstherapie“ auch heute noch ein wichtiger therapeutischer Aspekt.

Das BDA hat das Gesamtareal relativ willkürlich in eine „wertvollere“ Kernzone und eine „Verwaltungszone“ (gemeint war das Ostareal) unterteilt. Zweitere, also der Ostbereich mit Prosektur, Wirtschafts- und Therapiebauten, enthalte „Wirtschaftsgebäude in unregelmäßiger Anordnung“, wobei diese laut BDA keinen baukünstlerischen, sondern nur rein zweckmäßigen Überlegungen folge. In diesem Ostareal sei laut BDA eine Bebauung der Freiflächen möglich, wenn sich diese in ihren Proportionen, Dimensionen und Anordnungen dem historischen Bestand unterordnen.¹

Nachdem weitere Pläne zur „Verwertung“ des Ostareals massive Eingriffe wie großflächige Baumfällungen, GESIBA-Wohnblöcke und eine Vergrößerung des Kurzentrums vorsahen, warnte die Professorin für Kunstgeschichte an der TU Wien, Sabine Plakolm-Forsthuber, im August 2012 in ihrer Stellungnahme² für das Mediationsverfahren, dass die Erweiterung des privaten VAMED-Zentrums und die geplanten Neubauten „das Jugendstil-Ensemble Steinhof unwiederbringlich zerstören“ würden. „Das gesamte Areal, inklusive der Wirt-



Abb. 2: Derselbe Bereich wie im Bild auf der vorigen Seite (Abb. 1, Seite 3) im August 2016. Ein VAMED-Komplex mit Außen-Fluchttreppen im Otto-Wagner-Areal.

schaftsgebäude, unterliegt einer einheitlichen Planung“, betont die Expertin und schreibt weiters: „Die architekturhistorische Formensprache der sog. Wirtschaftsbauten nimmt die der Heil- und Pflegeanstalt auf (Einbettung der mehrheitlich langgestreckten Baukörper als Pavillons in das nach Osten abfallende Terrain, differenzierte Fassadengestaltungen durch Risalite, verputzte Sockelgeschoße, Sichtziegel in den oberen Geschoßen durchsetzt mit hellen Putzfeldern, maximal dreigeschoßig, Gliederung der Dachlandschaft, secessionistische Vordächer als Glas-Eisenarchitektur, etc.).“

Bezugnehmend auf die abschätzbare Beurteilung des Ostareals durch das Bundesdenkmalamt schreibt Prof. Plakolm-Forsthuber: „Keinesfalls kann hier von einer, wie das BDA schreibt, „nicht baukünstlerischen, sondern rein zweckmäßigen Überlegung“ gesprochen werden, im Gegenteil, es sind exemplarische Bauten, wo Funktion und Form einander kongenial ergänzen, und deshalb auch prominente „Zeitzeugen“ der Wiener Moderne.“

Die Bezeichnung des Ostareals als „Wirtschaftshof“ sei laut Plakolm-Forsthuber irreführend und diene ihres Erachtens lediglich dazu, den architektonischen Wert dieser Bauten herabzusetzen. Einzelgebäude und Gebäudegruppen im Ostbereich der Anstalt seien unabdingbar mit der Gesamtanlage verbunden und stellen ein Ensemble von außergewöhnlichem baukünstlerischem Wert dar. Die gesamtheitliche Planung zeige sich in den Achsbezügen wie in der Durchmischung des Ostareals mit Kranken-, Therapie-, Wirtschafts- und Versorgungsbauten. Das Ostareal lege als ökonomisches Rückrats ein bededtes Zeugnis von der angestrebten Autarkie und dem hohen Stellenwert, der der Therapie und Hygiene beigemessen wurde, ab.

Auch der Architekt und Publizist DI Otto Kapfinger musste im Rahmen der Mediation am 21.8.2012 „mit Entsetzen feststellen, mit welcher Fahrlässigkeit mit diesem weltweit einmaligen Gesamtensemble umgegangen wird“. Die Geometrie der Pavillons und die verschiedenen Achsenausrichtungen ließen ein „nicht durch Filetierung teilbares Ganzes“ erkennen. Die gesamte Komposition der Anlage nach den Planungsvorgaben von Otto Wagner stelle ein Ordnungssystem mit geistiger und kultureller Aussage dar. Somit sei jede Zwischenverbauung im Ostareal indiskutabel. Kapfinger spricht von einer „konkreten Brachialität“ der Planungen am Otto-Wagner-Areal.

Noch vor den GESIBA-Wohnkubaturen wuchs ab 2012 im Ostareal ein Erweiterungsbau der privaten VAMED-Klinik in den Himmel, der sich – im Widerspruch zu den verpflichtenden Vorgaben des BDA- dem historischen Bestand definitiv nicht „unterordnete“ (siehe Abb. 2). Überdies waren dem Großbauprojekt mehrere einst denkmalgeschützte Bauten zum Opfer gefallen, denen das BDA den Schutzstatus schlicht entzogen hatte, unter anderem der Pferdestall, die Schmiede und die Wagenremise (Abb. 1, Seite 3).

Der VAMED-Erweiterungsbau erntete heftige Kritik, etwa vom Architekturkritiker Reinhard Seiß. Dieser schrieb im April 2019 in der Zeitschrift „Architektur & Bau Forum“ sehr treffend: „Allem voran die Architektur der privaten ‚Rehaklinik Wien Baumgarten‘ würde selbst auf der grünen Wiese bescheiden wirken – angesichts der umgebenden Jugendstilbauten bedeutet sie geradezu eine kulturelle Schändung.“³



Abb. 3: „Aus wirtschaftlichen Gründen“ kein Fassadendekor an den GESIBA-Wohnbauten: Schlichte Gegenwartsarchitektur mit Müllraum im Otto-Wagner-Areal. (Foto: März 2019)

Zerstörende Eingriffe im Ostareal ab 2017

Für den Bau der ersten vier von zehn Wohnblöcken erfolgten 2017 rund um die Prosektur, dem Seziergebäude, wo bis 2002 die Gehirne von mehr als 600 in der NS-Zeit ermordeten Kindern lagerten, großflächige Baumrodungen. Eines der zahlreichen betrauten Architektenbüros schwärmt auf seiner Webseite von der Qualität der gemeinsamen Planungen: „Es wurden Baufelder entwickelt, die jeweils ein prägnantes, aber nicht dominantes Bebauungsmuster aufweisen, welches in einem ausgewogenen Verhältnis zum Anteil der Landschaft steht. Es entwickelte sich der Gedanke an zentripetale, in einer gewissen allegorischen Affinität zur Natur stehenden Gebäudeformen, die scheinbar frei, also nur bedingt gerichtet im jeweiligen Bebauungsfeld „gesetzt“ sind. Diese Setzung sollte das Durchfließen eines offenen Naturraumes unbedingt berücksichtigen und eine Formenlandschaft generieren, die Zusammenhalt und Auflösung in der Schwebelage hält.“⁴

Das weitgehend gestaltungsfreie Ergebnis mancher dieser Wohnkubaturen überzeugt allerdings nicht wirklich. Am 9.3.2019 berichteten Vortragende bei der Architektur-Tagung „Turn-On“ im Radiokulturhaus, dass es „aus wirtschaftlichen Überlegungen“, aus „finanziellen Gründen“ und „weil es keine Sponsoren aus der Ziegel-Industrie gab“, nicht möglich gewesen sei, wenigstens die Fassaden mit Ziegel-Dekor ein wenig ansehnlicher zu machen. Auch hier wurden die (ohnehin extrem weichen, aber verpflichtenden) Vorgaben des BDA wissentlich grob verletzt – statt Sichtziegelfassaden, weißer Bänderung, Dekorfliesen oder Metallgussornamenten gibt es glatte Betonflächen rund um einen großen Eingang zu einem Müllraum (siehe Abb. 3). Der GESIBA-Generaldirektor Ewald Kirschner bezeichnete die vier Wohnkubaturen im Oktober 2016 in einem Presse-Interview übrigens als „vier feingliedrige Türmchen“.⁵



Abb. 4: Die ehemalige Fleischerei ist der letzte erhaltene Wirtschaftsbaus aus der Zeit Otto Wagners, an dem das ganzheitliche Konzept einer Selbstversorgung und einer gleichzeitigen Beschäftigungstherapie für Patienten ablesbar ist. Das Gebäude ist akut vom Abbruch bedroht.

Im Laufe des Jahres 2019 drohen nun neuerlich Baumschlägerungen, um Platz für weitere sechs GESIBA-Kubaturen zu schaffen.⁶ Weil man Bürgerproteste verhindern will, erfolgen diese Schlägerungen üblicherweise unangekündigt zeitig in der Früh, und überdies bewacht von einem Sicherheitsdienst. Während die ab 2017 gebauten Wohnkubaturen beiderseits der Prosektur errichtet wurden, sollen die künftigen GESIBA-Bauten weiter nördlich entstehen, unweit vom Pavillon 23. Dieser dient auch jetzt noch der forensischen Akutpsychiatrie, also der Justiz-Unterbringung von psychiatrisch schwer kranken Häftlingen. Neben dem Gebäude hat die Stadt Wien vor einiger Zeit einen Kinderspielplatz errichtet, der aber kaum genutzt wird. Derzeit ist unklar, ob diese Forensik aufgelöst werden muss, weil sich die Wohnungen sonst nicht vermarkten lassen. Ersatzgebäude gibt es keines. Eine Übersiedlung der psychiatrisch schwer kranken Häftlinge in „normale“ Gefängnisse wird von Experten als hochproblematisch angesehen.

In diesem künftigen Baubereich steht auch die bereits genannte ehemalige „Fleischerei“ aus der Zeit Otto Wagners, die vom KAV bereits seit vielen Jahren dem Verfall preisgegeben wird (siehe Abb. 4). Wie oben erwähnt, ist sie das letzte noch nicht zerstörte Bauwerk, das ein Zeugnis der damals an-

gestrebten Selbstversorgung darstellt. Obwohl Frau Prof. Plakolm-Forsthuber im Rahmen der Mediation ausdrücklich für einen Erhalt des Bauwerks plädierte, droht möglicherweise der Abbruch durch die GESIBA.

Die CEU Privatuniversität von George Soros

Gemäß dem 2011 von Gesundheitsstadträtin Sonja Wehsely präsentierten und im Gemeinderat abgesegneten „Spitalskonzept 2030“ soll es künftig in Wien nur mehr sieben Großspitäler als voluminöse Baukomplexe geben, jedoch keine Pavillon-Strukturen mit umgebender Natur mehr, auch nicht für psychiatrische Abteilungen. Jene des Otto Wagner Spitals sollten sukzessive auf die Zentralbauten der verbleibenden Großspitäler aufgeteilt werden. Ob sich diese Monumentalbauten besser auf die Psyche der Patienten auswirken als das Gesamtkunstwerk aus Architektur und Natur in Steinhof, ist wohl zu bezweifeln. Der KAV teilte mir am 28.4.2017 mit, dass in der Rudolfsstiftung und im Krankenhaus Nord als Grünraum „ein Healing Garden Konzept vorgesehen“ sei. Auf mich wirkte beim Lokalaugenschein am Tag der offenen Tür der vom angeblichen „Energiekreis“ umschlossene Garten des Kranken-

hauses Nord („Klinik Floridsdorf“) optisch jedenfalls eher depressionsfördernd (Abb. 7, Seite 8).

Was mit dem sich leerenden Hauptareal von Steinhof passieren soll, war jahrelang völlig unklar. Die WSE (Wiener Standortentwicklung), eine Tochtergesellschaft der Stadt Wien, soll angeblich intern im Dezember 2016 ein eine halbe Million Euro teures Nachnutzungskonzept fertiggestellt haben, das aber bis heute unter Verschluss gehalten wird. Eine Diskussion des Konzepts mit der Bevölkerung wurde von der Stadtregierung abgelehnt.

Fragen von Bürgerinitiativen nach einem Gesamtkonzept stießen durchwegs auf taube Ohren. Bereits vor Beginn der Haupt-Mediation im Jahr 2012 hatte die Initiative Denkmalschutz kritisiert, dass den beteiligten Initiativen von der GESIBA eine Art „Ultimatum“ für eine übereilte Einigung bis Ende August 2012 gestellt wurde, die selektiv und ausschließlich die Bebauung des Ostareals betreffen würde. Die Initiative Denkmalschutz verließ deshalb im Juli 2012 unter Protest das Vor-Mediationsverfahren ohne Vertragsunterzeichnung.⁷

Im November 2014 wiesen die beiden Steinhof-Bürgerinitiativen, die Initiative Denkmalschutz und die BI-Dachorganisation „Aktion 21 – pro Bürgerbeteiligung“ neuerlich in einer OTS⁸ darauf hin, dass ein Baubeginn im Ostareal ohne jegliche architekturverträgliche Konzepte für den Zentralbereich gravierend gegen das Mediationsergebnis verstoßen würden.

Sämtliche involvierten Experten hatten in der Mediation darauf hingewiesen, dass man das Otto-Wagner-Areal als Gesamtkunstwerk betrachten müsse und nicht zerteilen dürfe.

Als im April 2017 die Bauarbeiten für die GESIBA-Wohnkubaturen begannen, obwohl von Seiten der Stadt Wien noch immer kein Nachnutzungskonzept für das Gesamtareal präsentiert worden war, wurde dies neuerlich von den beiden Steinhof-Bürgerinitiativen, der Initiative Denkmalschutz, der Bürgerinitiative Flötzersteig und der Aktion 21 in einer OTS vehement kritisiert.⁹

Derzeit verhandelt die Stadt Wien über eine Ansiedlung der Privatuniversität CEU („Central European University“) des umstrittenen milliardenschweren Währungsspekulanten, Hedgefondsmanagers und Politaktivisten George Soros, der 2011 wegen Insiderhandel rechtskräftig zu einer Millionenstrafe verurteilt wurde. Die CEU umfasst derzeit 1300 Studierende und 400 Professoren, sie wird von der 18 Milliarden US-Dollar schweren Soros-Stiftung „Open Society Foundation“ und von Studiengebühren finanziert. Es wird von einer Vermietung von rund 17 Pavillons (siehe Abb. 5) auf 99 Jahre gesprochen, wobei unklar ist, ob deren Umbau von der CEU oder von der Stadt Wien finanziert wird. Finanz- und Wirtschaftsstadtrat Peter Hanke teilte der Bezirksvertretung Penzing am 20.5.2019 mit, dass die „Umbau- und Adaptierungsarbeiten nach heutigem Wissensstand von den künftigen Nutzern finanziert“ wür-

Abb. 5: Otto-Wagner-Pavillon am Steinhof-Areal: In rund 17 dieser Pavillons könnte nach 2023 eine Privatuniversität des Währungsspekulanten George Soros einziehen. Ob die dafür notwendigen Umbauten denkmalschutzverträglich sind, hat bisher niemand untersucht. Das Bundesdenkmalamt wurde von der Stadt Wien während der Vertragsverhandlungen weder konsultiert, noch informiert.



„Ambiente“ am Steinhof und im Krankenhaus Nord

Während Patienten bisher die Schönheit des Gesamtkunstwerks aus Jugendstil-Architektur und Natur im Otto-Wagner-Spital erleben durften (Abb. 6, oben), müssen sie sich künftig mit dem – mit einem angeblichen „Energiekreis“ versehenen – „Therapiegarten“ des künftigen „Krankenhaus Nord“, wohin ein Teil der Psychiatrie-Abteilungen des OWS übersiedeln wird, zufrieden geben (Abb. 7, unten, Tag der offenen Tür, April 2019).



den. Die Tageszeitung „Der Standard“ hatte hingegen am 5.12.2018 berichtet, dass die Stadt Wien die Umbauarbeiten in Steinhof selbst finanzieren und sich das Geld dann über die Mieteinnahmen zurückholen wolle.¹⁰

Das Denkmalamt wird in die CEU-Verhandlungen nicht eingebunden!

Die Absiedlung der psychiatrischen Abteilungen des OWS wurde vom beträchtlich verschuldeten KAV unter anderem damit begründet, dass der Denkmalschutz keinen Umbau der Zweibett-Zimmer auf „zeitgemäße“ Einbett-Zimmer zulasse. Nun stellt sich natürlich die Frage, inwieweit eine Universität mit rund tausend Studenten und Professoren und der Einbau von großen Hörsälen mit ansteigenden Sitzreihen und anderen Spezialeinrichtungen denkmalverträglich sind. Die rigiden Bauvorschriften der Stadt Wien erfordern für solche Nutzungen meist zwei getrennte Fluchtwege, somit eventuell außen am Gebäude montierte Fluchttreppen (vgl. Abb. 2), eine Mindestbreite und nicht zu große Steilheit der Fluchttreppen im Gebäudeinneren, usw. Ebenso stellt sich die Frage, ob Aufzüge, Tiefgaragen, etc. geplant sind. Zu all diesen Themen hätte die Stadt Wien längst das BDA in die Überlegungen einbeziehen müssen, da nicht jede Nutzung mit denkmalgeschützten Pavillons vereinbar ist. Ein Erlebnisbad oder eine Konzerthalle wäre beispielsweise undenkbar. Die Stadt Wien tat jedoch nichts dergleichen.

Ich erkundigte mich im März 2019 beim Bürgermeisterbüro, ob das BDA bei der Ausarbeitung des Privat-Uni-Projekts mitwirke. Am 26.3.2019 antwortete mir der Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien (PID), dass sich die Stadt Wien „denkmalpflegerischen Gesichtspunkten verpflichtet“ fühle. Weil eine „finale Entscheidung der CEU über Anzahl und Lage der benötigten Pavillons noch nicht gefallen“ sei, „kann ich Ihnen im Moment auch noch nicht über vertiefende Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt berichten“, so der PID. Was unerwähnt blieb: Es gab nicht nur keine „vertiefenden“ Gespräche, sondern überhaupt keine Gespräche mit dem BDA. Hofrat Dr. Friedrich Dahm, Leiter der Abteilung Wien des BDA, teilte mir nämlich in einem Telefonat vom 9. Mai 2019 mit, dass die Stadt Wien bisher in dieser Sache überhaupt keinen Kontakt zum BDA gesucht und keinerlei Informationen über ihre Pläne zu Steinhof übermittelt habe.

Wenn aber die Denkmalverträglichkeit der geplanten Nutzung als Privatuniversität nicht im Vorfeld vom BDA beurteilt wird, hat nach der Vertragsunterzeichnung der Stadt Wien mit Michael Ignatieff (CEU-Präsident) und Leon Botstein (CEU-Kuratoriumsvorsitzender) diese Institution einen Rechtsanspruch auf 99 Jahre Nutzung des Areals. Das BDA bekommt dann de facto diese Art der Verwendung auf den Tisch geknallt und kann nur mehr Details beanspruchen, wird letztlich aber wie so oft dem politischen Druck nachgeben.

Das Büro von Finanz- und Wirtschaftsstadtrat Peter Hanke äußerte sich gegenüber der Bezirksvertretung Penzing am 20. Mai 2019 schriftlich wesentlich kryptischer: Die Wirtschaftsagentur Wien als für die Ansiedlung der CEU zuständige Organisation besitze keine Informationen, ob es bisher eine allfällige schriftliche Stellungnahme oder ein Gutachten des BDA

zur Denkmalschutzverträglichkeit des Umbauprojekts gäbe. Auf die Frage, warum die Stadt Wien beim BDA denn kein Gutachten eingeholt habe, erwiderte Hanke, ein Gutachten „werde eingeholt, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben seien“. Hanke war nicht bereit, sich zur Frage von eventuell notwendigen Außen-Fluchttreppen, Aufzügen oder Tiefgaragen zu äußern.

Unbeantwortet bleibt auch die Frage, warum die CEU nicht dauerhaft im ehemaligen BAWAG-Gebäude in der Quellenstraße 51 bleibt, wo ab 2020 Lehrveranstaltungen abgehalten werden. Dieses Bauwerk wird derzeit von der CEU um etwa 8,5 Millionen Euro für einen temporären Betrieb umgebaut und soll einige Jahre genutzt werden, bis die Steinhof-Pavillons frühestens 2023 zur Verfügung stehen. Das BAWAG-Haus ist allerdings nicht so vornehm und elegant wie die Otto-Wagner-Bauten mit Blick auf Wien, die auf Wunsch der Stadt Wien nicht mehr der Gesundung von Kranken dienen sollen, sondern der Privat-Uni eines Währungsspekulanten.

Dr. Gerhard Hertenberger
Freier Autor

① Aktuelle Informationen finden Sie auch auf den folgenden Webseiten

Seite der BI „Steinhof erhalten“: www.steinhof-erhalten.at
sowie Webseite der BI „Steinhof als Gemeingut erhalten und gestalten“: www.steinhof-gestalten.at

Anmerkungen

- ¹ Landeskonservator HR Friedrich Dahm im Protokoll der Mediationsitzung vom 10.4.2012 und im Schreiben vom 16.7.2012.
- ² Prof. Sabine Plakolm-Forsthuber: „Stellungnahme zur architektur- und kunsthistorischen Bedeutung des sog. Wirtschaftsareals im Otto Wagner Spital am Steinhof“. Wien, 27.8.2012.
- ³ Reinhard Seiß: Städtebauliche Déjà-vus. Architektur & Bau Forum # 04 / 2019.
- ⁴ <http://pool-arch.at/de/projekte/ows>
- ⁵ „Wer nennt sein Gehalt in der Zeitung?“, Interview mit Ewald Kirschner und Klaus Baringer. Die Presse, 22.10.2016.
- ⁶ <https://www.facebook.com/media/set/?set=oa.1764803716962140>
<https://www.facebook.com/media/set/?set=oa.2099687976807044>
- ⁷ OTS-Aussendung der Initiative Denkmalschutz: „Otto-Wagner-Spital Steinhof: Initiative Denkmalschutz steigt aus der Mediation aus“ 11.7.2012
- ⁸ OTS-Aussendung der Initiative Denkmalschutz: „Otto-Wagner-Spital Steinhof: Stadt Wien ignoriert Mediationsergebnis“ 25.11.2014
- ⁹ OTS-Aussendung der Aktion 21: „Otto Wagner Spital Steinhof: Mit Start des Wohnungsbaus bricht Stadt Wien Mediationsvereinbarung! Bürgerinitiativen fordern Baustopp!“ 19.4.2017
- ¹⁰ „Bankgebäude ein möglicher Unistandort der CEU in Wien“, Der Standard 5.12.2018

Hinter hohen Mauern: Der Wiener Schwarzenberggarten ist gefährdet

— Eva Berger —

Der aus der Barockzeit stammende Schwarzenberggarten, einer von drei erhaltenen Terrassengärten Österreichs, wird im 21. Jahrhundert durch unsensible Bautätigkeit irreparabel beschädigt

gefährdet

Im März 2018 wurde bekannt, dass der Betreiber eines 880 Verabreichungsplätze fassenden Gastronomieprojektes im Schwarzenberggarten im dritten Wiener Gemeindebezirk sowohl die Bewilligung des Bundesdenkmalamtes als auch die Betriebsanlagengenehmigung erhielt, nachdem bereits vor einiger Zeit die Baubewilligung erteilt wurde.

Seit Bekanntwerden des Projektes im September 2017 weist die Österreichische Gesellschaft für historische Gärten auf den hohen Rang des Schwarzenberggartens als einem der seltenen überhaupt noch vorhandenen hoch- und spätbarocken

Gärten, die ehemals so zahlreich die Vorstädte Wiens schmückten, hin. Ab 1697 bis 1728 wurden das Sommerpalais und der Garten projektiert und erbaut durch die Architekten Johann Lucas von Hildebrandt, Johann Bernhard Fischer von Erlach und Joseph Emanuel Fischer von Erlach (Abb. 8). Den ersten Gartenentwurf lieferte der französische Gartenarchitekt Jean Trehet im Jahr 1697.

Bis heute ist es unverständlich geblieben, wie es dazu kommen kann, dass in einer vierfach geschützten Zone ein Großgastronomievorhaben möglich gemacht wird: Das gesamte



Abb. 8: Salomon Kleiner, Belvedere- und Schwarzenberggarten in der Vogelschau (Kupferstich um 1730), der rote Pfeil markiert die Obere Kaskade und die oberhalb davon befindlichen beiden Spiegelbecken, in deren Bereich derzeit das Touristen-Restaurant gebaut wird.

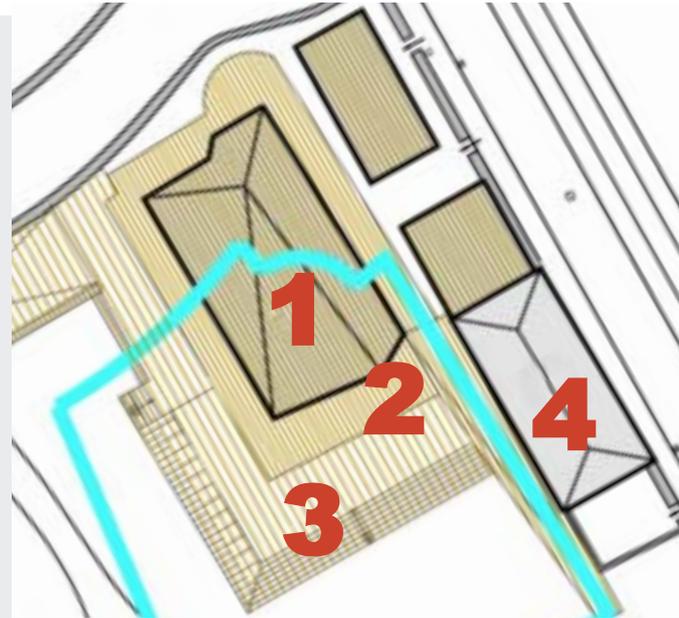
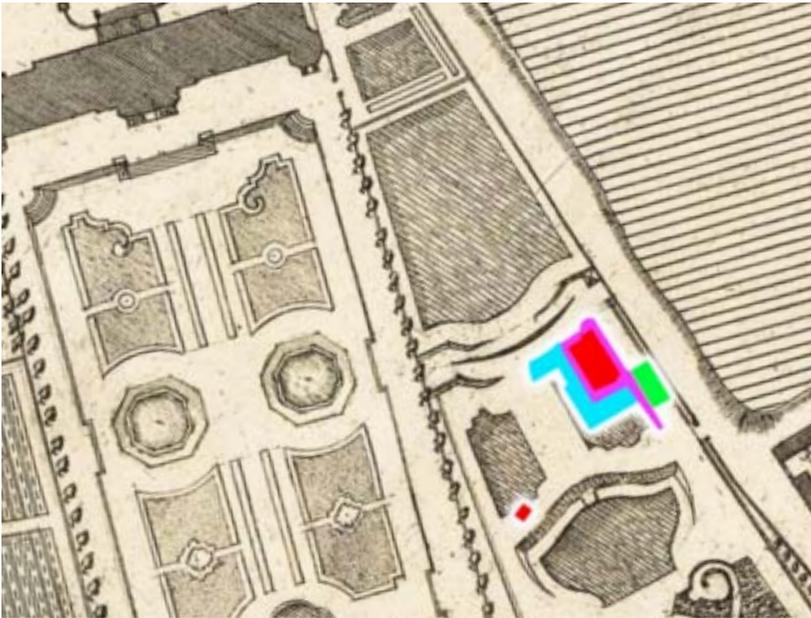


Abb. 9 (li.): Visualisierung der Neubauten (bunt) im Plan des Schwarzenberggartens aus dem Jahr 1770, „aufgenommen von den Ingenieuren Joseph Neusner und Karl Braun.“; Abb. 10 (re.): Der Restaurant-Neubau, zweigeschoßiger Teil (1), eingeschößiger Teil mit umlaufenden Balkonen (2) und Absenkungen im Terrain (3) greifen massiv in die Substanz des Barockgartens ein, daneben das denkmalgeschützte „Belvederestöckl“ (4). Der Umriss des historischen (um 1830 nur mit Erde befüllten und bepflanzt) Spiegelbeckens ist hellblau eingezeichnet.

Areal des Palais und des Gartens steht seit 1923 in allen seinen baulichen ober- und unterirdischen Teilen unter Denkmalschutz (seit dem Verfassungserkenntnis im Jahr 1964 jedoch nicht mehr der Pflanzenbestand¹). Mit Ausnahme von zwei teils bebaubaren Flächen trägt seit 1924 das gesamte Grundstück die höchste Widmungskategorie als „Parkschutzgebiet“, es ist seit 1974 Teil der „Schutzzone Rennweg“ laut der Wiener Bauordnung und ist seit 2001 Teil der Kernzone des von der Stadt Wien „beantragten“ UNESCO-Weltkulturerbes „Historisches Zentrum von Wien“. Trotz aller dieser Schutzbestimmungen erlangte der Betreiber der Großgastronomie mit einigen wenigen Auflagen von den zuständigen Behörden die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines 396 Plätze enthaltenden Neubaus und eines 484 Plätze enthaltenden Biergartens sowie einer Kleinbrauerei im einst als Gasthaus geführten Belvederestöckl (siehe Abb. 11, Seite 12). An 365 Tagen im Jahr, von acht Uhr morgens bis vierundzwanzig Uhr in der Nacht, soll dieser Betrieb geöffnet sein.

Der Schwarzenberggarten zählt zu den nur drei in Österreich überhaupt erhaltenen hochbarocken, mit Wasserspielen versehenen Terrassengärten, die beiden anderen sind der benachbarte Belvederegarten und der Garten des Schlosses Schlosshof. Sogar die beiden Weltkriege hat der Garten überstanden. Nun bleibt es offenbar dem 21. Jahrhundert vorbehalten, durch diesen Eingriff in die dritte Ebene des Terrassengartens das Grundkonzept dieses Gartendenkmals unwiederbringlich zu zerstören. Um die kostenintensive Anlage und die historische Bausubstanz zu erhalten, sieht die Eigentümerin, die Fürstlich Schwarzenberg'sche Familienstiftung nun anscheinend die einzige Möglichkeit darin, das Areal gewinnbringend in Teilbereichen zu verwerten. Es wird dabei nicht Bedacht auf die Kontinuität und die Authentizität des Gesamten genommen. Durch die Filetierung mag zwar ein kurzfristiger finanzieller Gewinn erzielt werden, á la longue tritt jedoch so-

wohl ein ideeller als auch ein reeller Wertverlust und ein nicht wieder gut zu machender Schaden am Ensemble ein.

Viele Fragen stellen sich uns: Wie kann ein Bauprojekt wie diese Großgastronomie ohne gartendenkmalpflegerische und freiraumplanerische Fachbegleitung mit dem Einverständnis der zuständigen Behörden errichtet werden? Zwar ist ja bekannt, dass der Schwarzenberggarten als einer von nur 56 in einer im Verfassungsrang stehenden Liste von historischen Gärten im Denkmalschutzgesetz enthalten ist, die seit dem Jahr 2000 den tatsächlichen Schutz als Gartendenkmal mit seinen sowohl baulichen, künstlerischen und künstlichen als auch seinen pflanzlichen Bestandteilen vorsieht, jedoch: Die Unterschutzstellung der gelisteten Privatgärten bedarf laut Gesetz der freiwilligen Zustimmung des Eigentümers, und diese liegt bisher nicht vor.

Dennoch sollten die baulichen Gegebenheiten der dritten Terrasse des Gartens ausreichend Schutz gewähren, denn alle Wege, Rampen, ober- und unterirdischen Bauten und Einbauten stehen ja tatsächlich seit 1923 unter Schutz. Und alle diese künstlichen Teile sind ja auf der dritten Ebene bis heute erhalten: Wege und Rampen sowie die beiden sogenannten Spiegelbecken, die um 1830 mit Erde bedeckt wurden, um auf der dritten Ebene eine landschaftliche Gartenpartie anzulegen (siehe Abb. 9). Reste eines der beiden Becken, die eine große Wasserebene im hochbarocken Garten darstellten und zur Speisung der Wasserspiele in den beiden unteren Ebenen dienten, wurde am 21.11.2018 aufgefunden, als die Baustelle der Großgastronomie begonnen wurde. Seit September 2018 liegt die Genehmigung des Bundesdenkmalamtes zu einer Grabung in der dritten Ebene vor: nun hat das Bundesdenkmalamt den vorzulegenden Bericht der mit der Grabung beauftragten Firma zu prüfen.

Was konnte von Seiten der Österreichischen Gesellschaft für historische Gärten bisher unternommen werden, um auf

die drohenden Veränderungen im Schwarzenberggarten aufmerksam zu machen? Abgesehen von zahlreichen Kontakten und Briefen an die zuständigen Bezirks-, Landes- und Bundesbehörden sowie an das UNESCO-Welterbezentrum in Paris wurde ich als Einzelperson gemeinsam mit der Gartenarchitektin Maria Auböck und dem Architekten Ralf Bock aktiv, um einen Offenen Brief zur Rettung des Schwarzenberggartens zu formulieren: er fand in kurzer Zeit von fast vierhundert in- und ausländischen Fachleuten und Fachinstitutionen Unterstützung. Der Offene Brief und die Liste der Unterstützenden wurde Anfang September 2018 an alle Stellen, die sich mit dem Schwarzenberggarten und dem Projekt darin von Gesetz wegen befassen und an die Medienvertreter geschickt. Ins Englische übersetzt, erreichte der Offene Brief und die Liste der Unterstützenden auch das Welterbezentrum der UNESCO in Paris.

Anlässlich der von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Institut für kunst- und musikhistorische Forschungen organisierten internationalen Tagung „Johann Lucas von Hildebrandt. Barockarchitektur in Mitteleuropa“

(Wien, 21.-23.11.2018 – gerade in den Tagen des Fundes des barocken Wasserbeckens abgehalten) wurde der Appell zur Rettung des Schwarzenberggartens von allen Organisierenden, von allen Referierenden und wohl von allen Teilnehmenden unterschrieben. Auch dieser Appell und die Unterschriftenlisten ergingen an die zuständigen Behörden und an die Medien und, in englischer Übersetzung, an das Welterbezentrum der UNESCO.

Ziel aller Bemühungen sollte sein, dass für den Schwarzenberggarten ein seinem hohen Rang als international höchst wichtiges Beispiel hoch- und spätbarocker Gartengestaltung entsprechendes Gesamtkonzept auf den Weg gebracht werden kann.

Dr. Eva Berger

TU Wien

FB Landschaftsplanung und Gartenkunst,
ehrenamt. Generalsekretärin der Österreichischen
Gesellschaft für historische Gärten (www.oeghg.at)

① Webseite der Österreichischen Gesellschaft für historische Gärten: www.oeghg.at

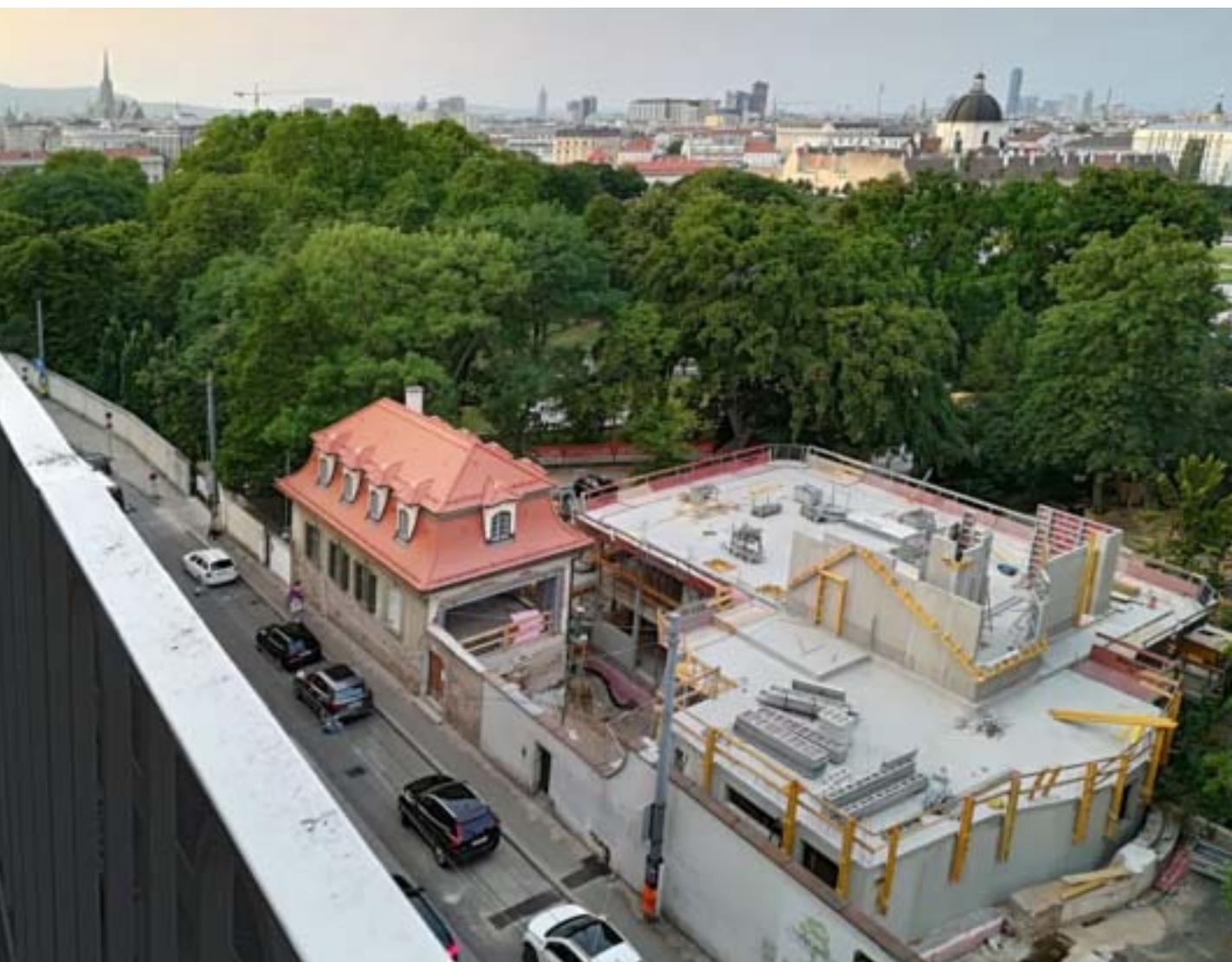


Abb. 11: Das Betriebsanlagengelände des Restaurant-Projekts mitten im Barockgarten: Links vorne das „alte Belvederestöckl“, oberhalb davon der Teich und die (nicht sichtbare) Obere Kaskade. In der rechten Bildhälfte befanden sich einst die beiden barocken Spiegelbecken. Im Hintergrund der Belvedere-Garten, oben mitte das Untere Belvedere, oben rechts das Salesianerinnen-Kloster. Foto: Margarethe Mueller, 31.3.2019.



Abb. 12 (o.): Blick vom Schwarzenberggarten auf die Gartenfassade des Palais Schwarzenberg, am Tag des Denkmals, 30.9.2008; Abb. 13 (u. li.): Obere Kaskade des barocken Gartens. Oberhalb davon befanden sich einst die beiden Spiegelbecken in der dritten Ebene des Terrassengartens. Genau dort, oberhalb der Oberen Kaskade, wird nun der Neubau für das Gastronomieprojekt errichtet; Abb. 14 (u.m.): Untere Kaskade mit Figurenschmuck vor der Restaurierung. Foto Februar 2011 bei einer iD-Führung durch Palais und Garten; Abb. 15 (u.re.): Baustelle, Foto: Margarethe Mueller

Zum Stand der Dinge (Ergänzung der Redaktion)

Mittlerweile haben die Bauarbeiten für den Gastronomiebetrieb „Stöckl im Park“ längst begonnen, die schwere Beschädigung des Gartendenkmals konnte nicht verhindert werden. Die Bemühungen der Österreichischen Gesellschaft für historische Gärten (ÖGHG) wie auch unseres Vereins (gemeinsame Presseaussendung, 13.12.2017²) haben ebenso wenig gefruchtet wie örtliche Bürgerinitiativen, die vor einem „permanenten Oktoberfest“ in der sensiblen Parklandschaft warnten. Der Fall des Schwarzenberggartens bleibt ein eklatantes Beispiel für die Schwäche des österreichischen Gartendenkmalschutzes und seine Unterlegenheit gegenüber einer immer hemmungsloser operierenden Wirtschaft.

Anmerkungen

¹ Siehe dazu im Detail: <http://www.oeghg.at/historische-gaerten-unter-schutz/gaerten-im-oesterreichischen-denkmalschutzgesetz.html>; Seit diesem Zeitpunkt (1964) unterlagen historische Gärten – bis auf ihre Baulichkeiten – keinem Denkmalschutz mehr, da

– sinngemäß – der Anteil der Natur höher bewertet wurde als der menschliche Einfluss. Erst 1999/2000 wurde hier über eine Verfassungsbestimmung, die 56 ausgewählte Gärten für den Denkmalschutz vorsieht, Abhilfe geschaffen.

² OTS der Initiative Denkmalschutz und der Österreichischen Gesellschaft für historische Gärten (ÖGHG): „Brauereiprojekt „Belvedere Stöckl“: Schwerer Eingriff in historischen Garten Palais Schwarzenberg – bedeutendes Kulturdenkmal gefährdet!“ 13.12.2017

Literatur

Berger, E.: Historische Gärten Österreichs. Garten- und Parkanlagen von der Renaissance bis um 1930, 3. Bd. Wien-Graz-Weimar 2004, S.114 ff.

Berger, E.: Ein Teil des Ganzen: die dritte Ebene des Gartens des Gartenpalais Schwarzenberg in Wien. In: Historische Gärten. Zeitschrift der Österreichischen Gesellschaft für historische Gärten, 24. Jg., 2018, 1. Heft, S.42 f.

Hauser, S., Wien: Gartenpalais Schwarzenberg: <http://www.oeghg.at/historische-gaerten-unter-schutz/wien-gartenpalais-schwarzenberg.html> (abgerufen 17.12.2018)

Europäische Kulturhauptstadt 2024? Zur Stadtbildmetamorphose St. Pöltners im 21. Jahrhundert

— Stefan Lenk —

Betrachtet man die Stadtentwicklung St. Pöltners der letzten Jahrzehnte, ergibt sich das Bild einer Stadt, die sich weniger im „Aufbruch“ befindet als im baulichen Abbruch verhaftet zu sein.

verloren / gefährdet

St. Pöltners hat Großes vor. Seit die niederösterreichische Landeshauptstadt im September 2017 die Bewerbung als europäische Kulturhauptstadt 2024 eingereicht hat, stehen die Chancen gut, dass die Kommune als österreichische Vertreterin den Titel erlangen und sich gegen die „Region Salzkammergut“ sowie die „Vorarlberger Städte“ durchsetzen wird können. Die jüngste Hauptstadt Österreichs möchte vor allem als Stadt mit hoher Lebensqualität, einer blühenden Kulturszene und einem großen historischen, vor allem auch architektonischen Erbe wahrgenommen werden.

„Mitten in Europa. Mitten im Aufbruch.“ lautet der Slogan der Kampagne, die St. Pöltners den Titel der Kulturhauptstadt sichern soll.¹ Doch gerade die baulichen Veränderungen der letzten zehn Jahre würden Zyniker wohl eher zum Kommentar veranlassen, dass sich die Stadt weniger im Aufbruch denn im Abbruch befinde, da die Serie von Abrissen schützenswerter historischer Gebäude nicht zu enden scheint. Anhand der folgenden Beispiele abgerissener bzw. bedrohter historischer Gebäude sowie deren realisierten oder geplanten Nachfolgebauten soll die Transformation einer Kommune dokumentiert werden, deren organisch gewachsenes stadthistorisches Erbe und ästhetisches Erscheinungsbild gegenwärtig einem massiven Wandel unterzogen wird.

Wir wollen uns daher den verlorenen Schätzen widmen, und St. Pöltners Abrisse und ihre Nachfolgebauten einer kritischen Betrachtung unterziehen.

Die „Maderna-Villa“ (Josefstraße 2)

Die sogenannte „Maderna-Villa“, ein 1885/86 von Franz Schulz im Stil der Neorenaissance geplanter und errichteter Bau der Jahrhundertwende² mit umgebendem Park am Grundstück Josefstraße 2, wurde 2011 mitsamt den Bäumen planiert und für ein (gegenwärtig nicht realisiertes) Bürogebäude adaptiert. Die Villa selbst stand – obwohl von geschützten Gebäuden aus derselben Epoche und im selben Stil umgeben – nicht unter Denkmalschutz, ein Unterschutzstellungsverfahren war jedoch im Laufen. Gemeinsam mit dem Park und den angrenzenden Gebäuden bot das Bauwerk ein

unwiederbringlich verlorenes architektonisches Ensemble des Fin de Siècle.

Die Folgen des Abrisses ließen das südliche Entrée zur St. Pöltner Innenstadt verwahrlost wirken, wenngleich die freigewordene Fläche die Möglichkeit zur Errichtung einer grünen Oase oder eines ambitionierten Neubauprojektes geboten hätte. Dem 2012 geplanten Projekt „LT 1“ des Architekturbüros „AllesWirdGut“, dessen Realisierung an der Finanzierung scheiterte, folgte 2018 jedoch die Planung eines neuen Projektes, dessen Umsetzung aufgrund von Anrainerprotesten momentan ruht, ästhetisch jedoch einen massiven Eingriff in das bestehende Ensemble bedeutet und dieses kaum aufwerten würde.³

Das „Hotel Bahnhof“ (Bahnhofplatz 14)

Ein weiteres, bereits verlorenes Objekt stellt das in der Nachkriegszeit als Finanzamt genutzte und in seinen letzten Jahren die längste Zeit eingerüstete ehemalige „Hotel Bahnhof“ am Bahnhofplatz 14 dar. Das 1898 von Johann Zeilinger im Auftrag Rudolf Höfingers errichtete Gebäude bestach durch seine neoklassizistische Fassade sowie den typischen Dekor der Gründerzeit.⁴

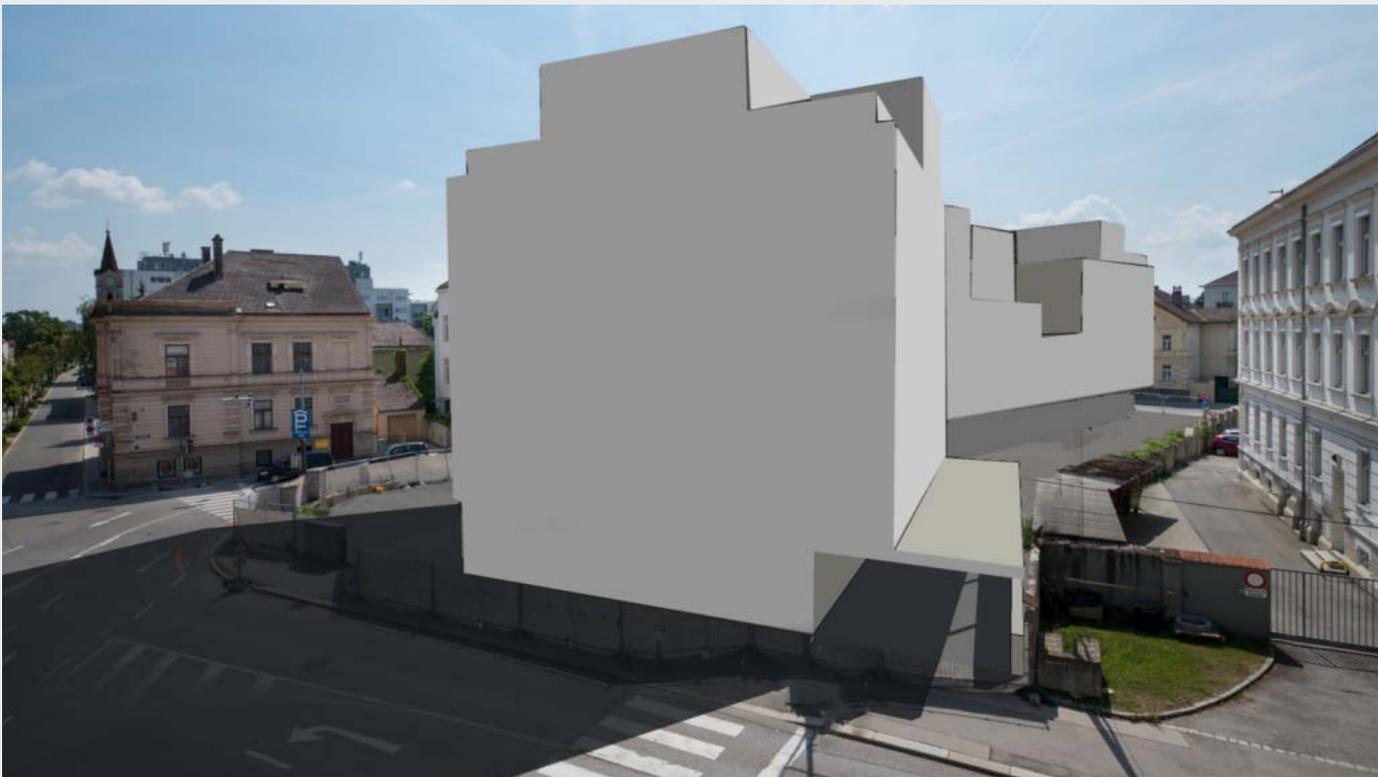
Trotz eines bestehenden Ensembles zusammen mit den angrenzenden Gebäuden am Eingang zur St. Pöltner Innenstadt und keinerlei größerer baulicher Schäden bzw. Einsturzgefährdung erfolgte 2011 der Abrissbescheid, sodass ein weiterer schützenswerter Bau der Gründerzeit aus dem Stadtbild verschwand. Der 2012 errichtete und gleichzeitig auch letzte Neubau von Julius Eberhardt besteht nun aus einem Büro- und Wohngebäude, dessen Fassadengestaltung sowie Etagenhöhe die angrenzenden Gebäude deutlich kontrastiert.⁵

Das „alte Pressehaus“ (Linzer Straße 3-5) und das „Kohn-Haus“ (Linzer Straße 18-20)

Als weitere Beispiele seien noch die jüngsten Abrisse der Gebäude Linzer Straße 3-5 („Altes Pressehaus“) sowie Linzer

Ein sehr unsensibler Eingriff in das Stadtbild

Abb. 16 (rechts): Die ehemalige „Madernavilla“ in der Josefstraße 2 war reizvoll dekoriert und wurde 2011 abgebrochen;
Abb. 17 (darunter) zeigt die nach dem Abbruch entstandene Baulücke, die eine dem Ortsbild entsprechende Bebauung erfordert hätte;
Abb. 18 (unten) zeigt eine schematische Darstellung des geplanten Neubaus, die Darstellung orientiert sich am Rendering der Projektentwickler.



St. Pöltner Stadtbildverluste

Abb. 19 u. 20 (oben): Das 1898 errichtete „Hotel Bahnhof“ am Bahnhofplatz 14 in einer Ansicht aus dem Jahr 1932, sowie der heute dort stehende gesichtslose Neubau;
Abb. 21 u. 22 (unten): Das ehemalige „Alte Pressehaus“ (Linzer Straße 3-5), Detailansicht der Fassade und die Baulücke im Jahr 2018



Straße 18-20 („Kohn-Haus“) genannt, die auch in der Bevölkerung kontrovers diskutiert wurden. Im Falle des „Alten Pressehauses“ verursachte der zur Hälfte vorgenommene Abriss des 1951 im neobarocken Stil errichteten Gebäudes die Zerstörung der von Sepp Zöchling geschaffenen Sgraffiti⁶ sowie die dauerhafte Veränderung der durch barocke und klassizistische Gebäude geprägten Straßenzeile, in die sich das alte Gebäude durch seine besondere Verbindung aus modernen und neobarocken Elementen eingefügt hatte.

Der nach dem Abriss des nördlichen Gebäudeteils projektierte Neubau der BWSG-Gruppe zeigt eine glatte, weiße Rautenfassade, deren stadtbildprägender Wert in der Bevölkerung harsch kritisiert wurde. Der Bürgermeister verwies jedoch in einem Statement zu dem noch nicht errichteten Gebäude darauf, dass dieses Projekt „seit Jahren bauverhandelt und bewilligt“ sei und Bauherren sich diesbezüglich „auf Rechtssicherheit“ verlassen können müssten.⁷ Eine Adaptierung der Fassade erscheint somit als äußerst unrealistisch.

Das bereits angesprochene „Kohn-Haus“ ging laut Kunsttopographie des Bundesdenkmalamtes im Kern auf die 1. Hälfte des 17. Jh. zurück, hatte eine Biedermeierfassade und im Erdgeschoß noch die fast vollständig erhaltenen Wölbungsformen des frühen 17. Jh., mit aufgehendem Bruchsteinmauerwerk z.T. noch aus dem 14. Jahrhundert! Sein Abriss führte ebenfalls zu einer starken Veränderung des Straßenbildes, wobei zusätzlich das angrenzende, denkmalgeschützte Gebäude Linzer Straße 16 während der Abrissarbeiten Schäden im Ausmaß von 70.000 Euro davontrug. Die dort vorhandenen, von Jakob Prandtauer gestalteten Stuckdecken wurden durch den Abbruch stark gefährdet.⁸ Eine Klage des Nachbarn gegen den Eigentümer des „Kohn-Hauses“ steht momentan im Raum.

Das „Arbeiterwohnhaus Kardinal-König-Platz“

Der gründerzeitlichen Wohnbau am Kardinal König-Platz wurde beim Verfassen des Artikels vom Autor noch zu den bedrohten Bauten St. Pöltnens eingereiht. Zum Zeitpunkt der Drucklegung haben die Abbruchbagger jedoch bereits mit dem Abriss des imposanten Wohnbaues begonnen, weil dieser einer Verbreiterung des Fuß- und Radweges sowie der Straßenführung um die Innenstadt entlang der Ostachse Rennbahnstraße/Austraße weichen soll. Der dreistöckige Bau, ein ehemaliges Arbeiterwohnhaus der Benker-Fabrik, war ein in der Stadt seltenes und in dieser Form einzigartiges architektonisches Beispiel für Arbeiterwohnbauten vom Beginn des 20. Jahrhunderts, als dessen Bauherr die Stadtgemeinde St. Pölten selbst gelistet ist.

Der 1907 von Heinrich Wohlmeyer geplante Bau bestach vor allem aufgrund seiner Ornamentik wie etwa der floralen Dekoration aus Schmiedeeisen, den verspielten Türmchen oder dem dominanten St. Pöltner Stadtwappen an der dreigeschoßigen Fassade des Gebäudes.⁹ Das Bauwerk stellte am Übergang zwischen innerstädtischer Promenade (Neugebäudeplatz) und dem in den 1990er Jahren errichteten Viertel der Landesregierung ein einzigartiges Bindeglied dar, vor allem auch aufgrund des ebenfalls von der Stadtgemeinde St. Pölten als „Arbeiterwohnhaus“ in den 1920er Jah-

ren errichteten flankierenden Gebäudes auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Nach mehrfachen Ankündigungen über den geplanten Abriss¹⁰ wäre eine Prüfung der Unterschutzstellung wie im aktuellen Falle der Gänserndorfer Synagoge¹¹ äußerst dringend gewesen. Von Seiten des Bundesdenkmalamtes ist jedoch trotz Anfrage keine genauere Prüfung erfolgt bzw. wurde diese offenbar als nicht notwendig oder als nicht durchführbar erachtet.

Bedrohte Kulturgüter – schützenswerte Objekte

Das „Rot-Kreuz-Haus“ (Ludwig-Stöhr-Straße 7)

Das bis zum Sommer 2018 als Bezirksstelle des Roten Kreuz St. Pölten fungierende Gebäude in der Ludwig-Stöhr-Straße 7 stellt aufgrund seiner klassizistischen Gestaltung sowie der Nachbarschaft zu den denkmalgeschützten Häusern der Julius-Raab-Promenade 18 und 20 ein weiteres wertvolles, die Kernstadt entlang der Promenade säumendes Objekt dar. Architektonisch bedeutend ist das zweistöckige, 1898 von Baumeister Richard Frauenfeld für Josef Schatzl im Stil des Neomanierismus errichtete Gebäude vor allem durch seine zart profilierten Neorenaissance-Rahmen und den mit vegetabilem Zopfschmuck stuckierten Eckrisalit. Im Inneren sind der original erhaltene Terrazzoboden sowie das späthistorische schmiedeeiserne Geländer von Interesse.¹²

Die Errichtung der neuen Rot-Kreuz-Zentrale auf einer anderen Liegenschaft führte jedoch gleichzeitig zu einer massiven Gefährdung des „Stammhauses“, da der neue Eigentümer (die „Premium Projektentwicklungs-GmbH“) nach einem Abriss der bestehenden Gebäude neue Wohn- und Büroflächen in der Ludwig-Stöhr-Straße 7 errichten wollte. Nachdem sich in der Bevölkerung Unmut über den bevorstehenden Abriss regte, ließ die Stadt St. Pölten im Oktober 2018 verlautbaren, das Grundstück anzukaufen und das darauf befindliche Gebäude zu erhalten, da es „ein wesentlicher Teil des charakteristischen Häuserensembles in [sic!] Bereich der Promenade und des Schießstattrings sowie ein Stück Identität St. Pöltnens“¹³ sei. Trotz dieser erfreulichen Wende ist eine Unterschutzstellung wie bei den bereits geschützten angrenzenden Gebäuden daher ebenso wünschenswert, diese ist jedoch nach gegenwärtigem Stand nicht zu erwarten.

Die Straßenbahnremise (Daniel-Gran-Straße 1)

Ein weiteres akut vom Verfall bedrohtes Objekt im Bereich der Kernstadt ist die aus infrastruktureller Perspektive interessante alte Straßenbahnremise, ein Bau aus dem Jahr 1910. Das an der Kreuzung Herzogenburger Straße/Daniel Gran-Straße 1 gelegene Gebäude genießt zwar seit dem Jahr 2013 offiziell den Schutz des BDA (Objektnummer 26127), wird jedoch nach mehrmaligen Wechsel des Eigentümers und ein momentan fehlendem Nutzungs- bzw. Sanierungskonzept weiterhin vernachlässigt und befindet sich in einem desolaten Zustand. Konkrete Maßnahmen des Eigentümers sowie offi-

Abb. 23 u. 24 (oben): Das Kohnhaus (Linzer Straße 18-20) mit seiner historischen Bausubstanz vor dem Abbruch, bei dem das historisch wertvolle Nachbarhaus beschädigt wurde, und die Baulücke nach dem Abbruch; Abb. 25 (unten): Die „Alte Straßenbahnremise“ in der Daniel-Gran-Straße 1 steht unter Denkmalschutz, ist aber vom Verfall bedroht.





Abb. 26 (oben): Das imposante gründerzeitliche „Arbeiterwohnhaus Kardinal-König-Platz“ an der Rennbahnstraße wird derzeit abgerissen und fällt einer Verbreiterung der Verkehrsachse zum Opfer; Abb. 27 (unten): Das „Rote-Kreuz-Haus“ in der Ludwig-Stöhr-Straße 7, dem ebenfalls der Abbruch droht.

zieller Stellen zur Sanierung und Bestandssicherung fehlen¹⁴. Auch hier herrscht akuter Handlungsbedarf, um auf die dringend notwendige Sanierung des bereits geschützten Gebäudes hinzuweisen und entsprechende Maßnahmen zu dessen nachhaltigem Schutz zu ergreifen.

Was bleibt, was folgt?

Denkmalschutz und Schutzzone in einer (möglichen) europäischen Kulturhauptstadt:

Der Umgang mit schützenswerten, jedoch nicht denkmalgeschützten Objekten bzw. der sie betreffenden Ensembles und Straßenzeilen in St. Pölten Zentrum führte in den letzten Jahren zu gravierenden Eingriffen in das Stadtbild. Positive Effekte wie die Schaffung von Wohn- und Geschäftsräumen wurden durch den fahrlässigen Umgang mit dem architektonischen Erbe organisch gewachsener Strukturen relativiert und schützenswerte Gebäude durch Abrisse und ästhetisch anspruchlose Fassaden unsensibler Neubauten ersetzt. Aus rechtlicher Sicht waren all diese Maßnahmen legal, da die Stadt St. Pölten zwar denkmalgeschützte Objekte anerkennt, ansonsten bis vor kurzem jedoch keinerlei Vorgaben bei angrenzenden Gebäuden (z.B. Ensembleschutz) machte.

Seit dem 09.05.2018 gilt „wegen der beabsichtigten Änderung der Bebauungspläne“ für zwei Jahre eine Bausperre im gesamten Gebiet der Katastralgemeinde St. Pölten¹⁵, die jedoch bereits erteilte Abrissbescheide nicht betrifft und überdies Ausnahmen in besagtem Gebiet vorsieht.

Die Schaffung einer Schutzzone, die verhindern soll, „dass nicht denkmalgeschützte, aber trotzdem schützenswerte Gebäude in der Katastralgemeinde St. Pölten abgerissen werden“¹⁶, ist bis zum Jahr 2021 angedacht, konkrete Maßnahmen oder auch eine Definition des Begriffs „schützenswert“ fehlen jedoch nach wie vor. Die rechtliche Lage für nicht-denkmalgeschützte Gebäude hat sich somit zwar theoretisch verbessert, ist jedoch immer noch eine äußerst prekäre, sodass weitere Abrisse historisch wertvoller Gebäude wie etwa des derzeit im Abbruch befindlichen „Arbeiterwohnhauses Kardinal-König-Platz“ oder auch der weiterhin verfallenden Straßenbahnremise in den folgenden Jahren zu befürchten sind.

Eine schriftliche Anfrage der „Bürgerplattform Pro Sankt Pölten“ an das Bundesdenkmalamt im Juli 2018 wies auf diese Problematik hin und bezweckte die Unterschutzstellung bzw. Instandsetzung der „bedrohten Objekte“ zur Erhaltung eines ästhetischen Stadtbildes. Das BDA entgegnete dankend in einem Antwortschreiben, dass die bedrohten Bauwerke dem Bundesdenkmalamt „bekannt“ seien und auch „der bauliche Zustand der ehemaligen Straßenbahnremise ... beobachtet“ werde bzw. „erforderlichenfalls Instandsetzungsmaßnahmen gefordert“ würden. Die offizielle Kommunikation lässt allerdings derzeit den Eindruck entstehen, dass diese bislang aus Sicht des BDA nicht erforderlich seien.

Mag. Stefan Lenk

Bürgerplattform Pro Sankt Pölten

① Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite:
www.buergerplattformprostp.at

Anmerkungen

- ¹ <https://www.st-poelten2024.eu/de/info/faqs>, Aufruf: 12.1.2019
- ² BDA (Hg.): Österreichische Kunsttopographie. Die Kunstdenkmäler der Stadt St. Pölten, Band LIV, Verlag Berger Horn, 1999, S. 345
- ³ <http://www.buergerplattformprostp.at/architektonischer-minimalismus-am-linzer-tor/>, Aufruf 12.1.2019
- ⁴ BDA (Hg.): Österreichische Kunsttopographie S. 284 f. (vgl. Anm. 2)
- ⁵ <https://www.noen.at/st-poelten/neues-wohn-und-geschaeftshaus-am-bahnhofplatz-4500969>, Aufruf: 20.6.2018
- ⁶ <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/st-poelten-sgraffito-fiel-abrissbirne-zum-opfer/400030504>, Aufruf: 20.6.2018
- ⁷ <https://www.noen.at/st-poelten/innenstadt-st-poelten-schutzzone-gegen-moegliche-bausuenden-matthias-adl-peter-krammer-linzer-strasse-bwsg-matthias-stadler-kerstin-pfeffer-84513804>, 20.1.2019
- ⁸ <https://www.noen.at/st-poelten/linzer-strasse-buehne-im-hofmusste-fast-gesperrt-werden-linzer-strasse-kohn-haus-andreas-rudolph-martin-gutkas-96992146>, Aufruf: 20.6.2018
- ⁹ BDA (Hg.): Österreichische Kunsttopographie, S. 408 f. (vgl. Anm. 2)
- ¹⁰ <https://www.noen.at/st-poelten/kardinal-koenig-platz-einkaufszentrum-in-planung-bahn-frei-fuer-haus-abriss-kardinal-koenig-platz-rennbahnstrasse-neugebaeudeplatz-stefan-linder-michael-miksch-einkaufszentrum-62579002>, Aufruf: 20.6.2018
- ¹¹ https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5454474/Parkplatz-statt-Synagoge-in-Gaenserndorf_Denkmalenschutz-wird-geprueft Aufruf: 28.6.2018
- ¹² BDA (Hg.): Österreichische Kunsttopographie, S. 355 f. (vgl. Anm. 2)
- ¹³ <https://www.noen.at/st-poelten/kindergarten-statt-abriss-stadt-st-poelten-kauft-ehemalige-rotkreuz-bezirksstelle-rotkreuz-bezirksstelle-matthias-stadler-119219976>, 12.1.2019
- ¹⁴ <https://www.noen.at/st-poelten/grossprojekt-in-st-poelten-strassenbahn-remise-wird-wieder-verkauft-strassenbahnremise-wohnbauprojekt-herzogenburger-strasse-gastronomie-40607395>, Aufruf: 20.6.2018
- ¹⁵ <https://www.stp-konkret.at/verwaltung/amtliches/3577/verordnung-bausperre-kg-st-poelten.htm>
- ¹⁶ <https://www.noen.at/st-poelten/st-poelten-schutzzone-kommt-spaetestens-2021-schutzzone-bauverfahren-bausperre-bebauungsplaene-90275977>, Aufruf: 20.6.2018, und <https://www.stp-konkret.at/verwaltung/amtliches/3577/verordnung-bausperre-kg-st-poelten.htm>, Aufruf: 20.6.2018

St. Pöltens alte „Grüne Adern“ – oder was davon übrig ist

— Alfred R. Benesch —

Zwei Beispiele historischer Grünräume der Landeshauptstadt
St. Pölten

gefährdet

2010 wurde ein Landschaftskonzept (Frei- und Grünraum-Rahmenplan für das gesamte Stadtgebiet) für St. Pölten fertig gestellt und 2017 in das Stadtentwicklungskonzept übernommen. Darin wird ein stadtspezifisches Grünraumsystem der „Grünen Adern“ entwickelt und aus ca. 40 Elementen aufgebaut, zu denen auch die insgesamt 36 ausgewiesenen historischen Garten- und Parkanlagen der Stadt zählen. Einige davon bilden das Rückgrat der öffentlichen Grünraumversorgung (v. a. Sparkassen-, Hammer-, Kummer-, Altoona-Park) und sind untereinander vernetzt über historische Promenaden, Schmuckplätze und Cottages (z.B. Schiller-, Völkl-, Kienzplatz, Am Bischofsteich). Andererseits stellen Frei- und Grünräume für zahlreiche historische Gebäudekomplexe die räumliche Grundlage für deren Funktion bzw. Wirkung dar und sind

daher unverzichtbare Bestandteile dieser Ensembles (z.B. Villengärten wie Südpark, Klostergärten wie jener der Englischen Fräulein, Chorherrenstift, Lilienhof etc.).

Das Wachstum der Stadt in den 2010er Jahren mit ihrer Tendenz zur „Nachverdichtung“ innerhalb historischer Baubestände v.a. in und an der Altstadt hat zu einem erschreckenden Zerfall des städtebaulichen Gefüges, dem unwiederbringlichen Verlust von Gebäude- und Freiraum-Ensembles geführt. Nicht nur infolge fehlender Schutzzonen bzw. Gestaltungsbeiräte kam es zu substanzloser Nicht-Architektur ohne Maßstäblichkeit und fehlender Einbindung in den öffentlichen Raum. Sondern auch, weil es kein Bewusstsein für städtische Frei- und Grünräume gibt, entgegen allen politisch selbst ver-

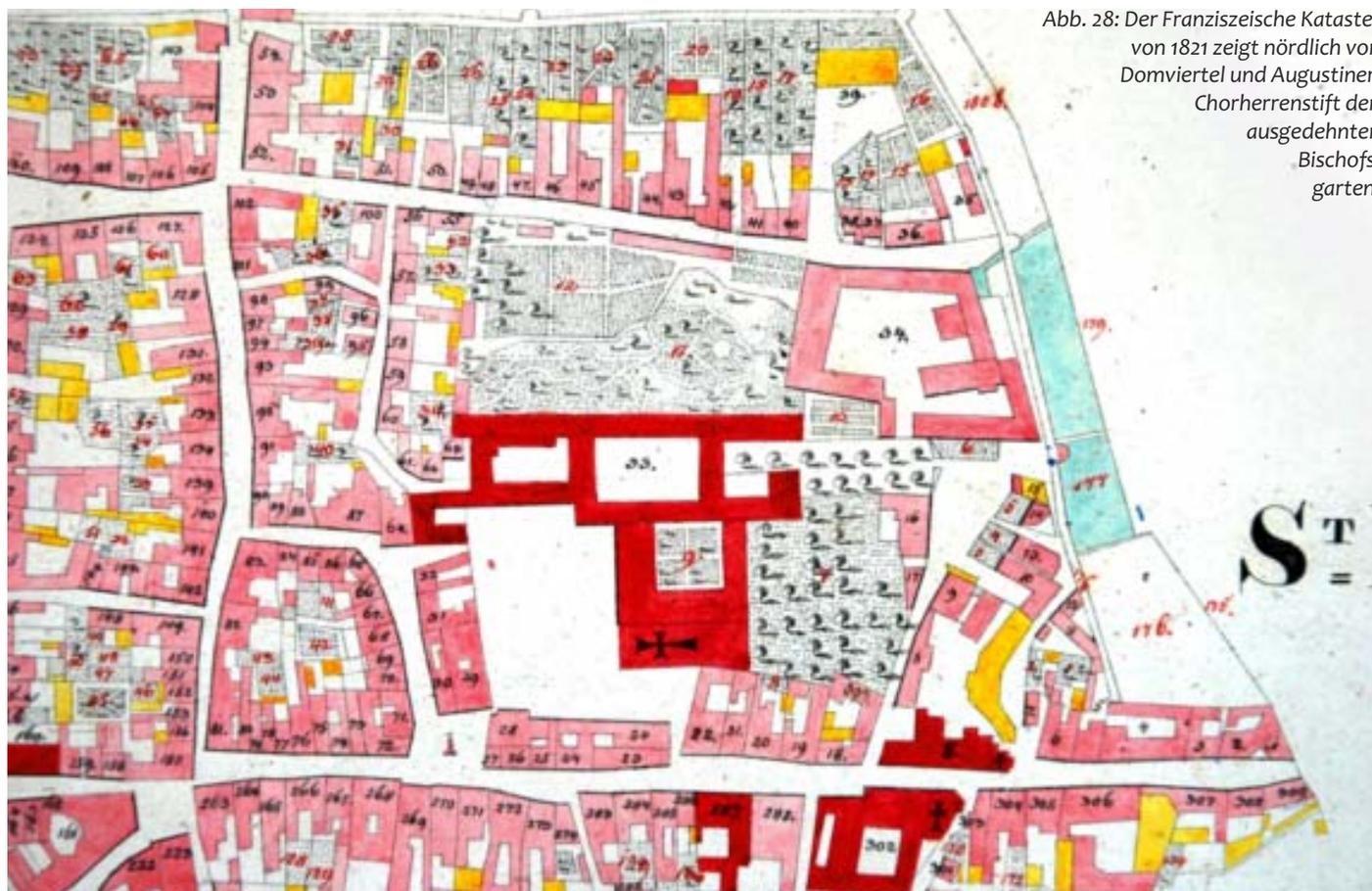


Abb. 28: Der Franziszeische Kataster von 1821 zeigt nördlich von Domviertel und Augustiner-Chorherrenstift den ausgedehnten Bischofsgarten.



Abb. 29 (links): Denkmalschützer suchen verzweifelt den idyllischen barocken Bischofsgarten; Abb. 30 (re.): Luftbild des Domviertels im Jahr 2018. Der westliche Teil des Bischofsgartens (obere Bildhälfte) ist mit den Gebäuden von Konservatorium und Diözesanarchiv verbaut.

ordneten Zielsetzungen – da helfen auch die besten Bemühungen von Fachabteilungen des Magistrates inklusive der engagierten Stadtgärten (ohne entsprechende Budgetausstattung) nichts. Unter diesen Umständen erscheint die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2024 geradezu absurd – oder ist das ein Hilferuf, der ein selbstkritisches Bewusstsein und verändertes Verhalten bringen kann? Tatsächlich ist die vorhandene, historisch wertvolle (und damit Grund-)Substanz Voraussetzung für das (Selbst-)Bewusstsein einer Stadt, ihre Identität und ihr kulturelles Selbstverständnis. Zwei Beispiele historischer Grünraum-Ensembles und deren Schicksal belegen das.

Bischofsgarten

Vor über 1.200 Jahren wurde das erste Kloster in St. Pölten gegründet, seit dem 11. Jahrhundert bildet das Augustiner-Chorherrenstift innerhalb der Altstadt einen riesigen Komplex aus Gebäuden mit Höfen und Gärten. Als eigenständige „Stadt in der Stadt“ (ca. ¼ der Fläche) beherbergte dieses Domviertel jahrhundertlang unterschiedlichste Freiräume, von dem Gutshof zugeordneten, wirtschaftlich genutzten Gärten bis hin zu den Rekreationsräumen der Mönche oder den repräsentativen Lustgärten der Pröpste (Abb. 28). Wie in allen großen Klosteranlagen wechselten Ausdehnung, Gestaltungsstile und Nutzungen der Grünräume regelmäßig á la mode, bis schließlich im 20. Jahrhundert ihr Niedergang einsetzte. Das gilt auch für den sogenannten Prälaten- bzw. späteren Bischofsgarten (mit der Diözesanregulierung 1785), dem größten zusammenhängenden Grünraum nördlich des im Wesentlichen seit Mitte des 17. Jahrhunderts bestehenden Klostertraktes, umgeben von hohen Gartenmauern. Dessen gärtnerische Nutzung ist seit dem Mittelalter nachweisbar, u.a. wurden die römischen Straßenrelikte zu Gartenwegen umgewandelt. Die Strukturen aus der letzten, barocken Gestaltungsperiode sind verschwunden, vom 19. und v. a. 20. Jahrhundert überprägt, auch das Glashaus von

Jakob Prandtauer. Nur mehr der österreichweit bedeutende Gartenpavillon (1739 vielleicht nach Jakob Prandtauer von Familie Munggenast, 1780 Freskos von Bartolomeo Altomonte) und der Neptunbrunnen (um 1730) sind verblieben (Abb. 29).

Die Zerstörung dieser größten Gartenanlage innerhalb der Altstadt setzte nach 2000 ein: 2002-04 legten archäologische Grabungen die historischen Schichten bis zur römischen Besiedlung im 2. Jahrhundert frei (darunter ein Tempel für vermutlich orientalische Gottheiten); als Vorleistung für die Errichtung einer Tiefgarage und des Musikkonservatoriums bzw. Diözesanarchivs im westlichen Teil (Abb. 30). Alle Interventionen von NGOs und Institutionen (u. a. durch die Österreichische Gesellschaft für historische Gärten sowie die damals noch existente Abteilung für Gartendenkmäler des Bundesdenkmalamtes) konnten den Beschluss des Bischofs zur inferioren Unter- und Bebauung nicht verhindern. In einer Aussendung beeilte sich die Diözese sogar zu behaupten, dass „St. Pölten nie einen barocken Bischofsgarten“ hatte und gab bekannt, nach den Baumaßnahmen „bislang ungenutzte Flächen vor dem Pavillon und im Bereich des Neptun-Brunnens gartengestalterisch zu nutzen“. Die Realität zeigt anderes: So steht der Gartenpavillon heute verloren über der Tiefgarage in einer Hinterhofsituation ohne jedwede gestalterische Einbindung; die restlichen Gartenflächen dümmern zwischen Neubau, abgebrochener Gartenmauer und der 2017 anstelle der Reste des alten Wirtschaftshofes zusätzlich herangerückten Erweiterung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten im Osten. Doch schon 2012 wurde über eine Erweiterung der Tiefgarage diskutiert, im Winter 2018 wurde tatsächlich die Prüfung zu deren Bau, als Ersatz für Stellplätze am Domplatz, durchgeführt. Die Ironie der (Bau-)Geschichte will es, dass genau nördlich davon in der Klostersgasse 15 das Wohnhaus von Jakob Prandtauer (1660-1726) liegt, jenem barocken Baukünstler, der berühmt dafür war, aus Altem, Vorhandenem geniale Neuschöpfungen hervorzubringen. Der Bischofsgarten ist ein erstaunliches Beispiel für eine große, bedeutende Gartenanlage, die trotz Denkmalwürdigkeit der vollkommenen Zerstörung aus-



Abb. 31: Südpark mit Villa Voith (2018) in der Maria Theresia-Straße 23

geliefert ist – aufgrund von scheinbaren Sachzwängen und bei völligem Fehlen von gartenkulturellem Wissen, von gelebter Gartenkultur oder von bewusstem Kulturgüterschutz.

Garten der Villa Voith

Die sogenannten Villa Voith im Süden der Altstadt inmitten des größten St. Pöltener Cottage-Viertels ist ein Beispiel privater (Konzern-)Gartenkultur (Abb. 31). 1910-17 für den „industriellen Patriarchen“ Walter Voith nach Plänen von Architekt Rudolf Frass errichtet, liegt es östlich der jenseits der Mariazellerstraße liegenden Industrie-Anlagen der Maschinenbau-firma Voith. Der Garten ist nach einem Entwurf von 1910 im formalen Stil für die Villa und ihre private Nutzung maßgeschneidert und österreichweit als eine der wenigen dem Jugendstil nahestehenden Anlagen einzustufen. Sie gliedert sich in klarer Weise in vier dem Gebäude zugeordnete Teilräume: Zwei riesige, rundbogige Pergolen fassen das zentrale Parterre ein samt Wasserbecken, hölzernem Pavillon und sekundär aufgestelltem Figureschmuck; östlich davon liegt ein klassisches „boulingrin“ mit vier Sphingen, im Westen eine landschaftlichere Partie, im Norden die Eingangs- und Wirtschaftszone. 1945-55 steht die Anlage unter USIA-Verwaltung, wird danach Kinderhort. 1960 kann das gesamte Ensemble von der Stadt St. Pölten erworben werden und ist bis heute als „Kulturheim Süd“ im Sinne eines gemeinschaftlichen Mehrzweckgebäudes mit festlichem Charakter (u. a. für Musikschule und Hochzeiten) für alle frei zugänglich in Verwendung.

Selbstverständlich erwachsen aus diesen öffentlichen Nutzungen einer ehemals privat konzipierten Fläche zahlreiche Problemstellungen. Bezeichnenderweise sind aktuell nur die Villa, das Pförtnerhaus, der Gartenpavillon und die Einfriedung unter Denkmalschutz gestellt. Die eigentlich raumbildende und das Ensemble konstituierende Gartenanlage ist es nicht, kann und wird nach Belieben umgestaltet und verändert (z. B. Spielplatz,

Schutzplänen in der Pergola, Beckenneubau, etc.). Zwar versuchen die Stadtgärten nach besten Kräften, dieses Kleinod unter den St. Pöltener Grünräumen zu erhalten, es fehlen allerdings Zielsetzungen, ein notwendiges Parkpflegewerk und v. a. die budgetären Mittel. Dieses „veröffentlichte“ Villen-Ensemble ist trotzdem – vielleicht, weil es Erbe eines der St. Pölten so prägenden „Industrie-Herren“ ist – ein Beispiel von Wertschätzung historischer Kulturgüter, das, wenn auch ohne entsprechende Grundlagen und Unterschutzstellung, (bisläng) erhalten werden konnte.

Dr. Alfred R. Benesch
Landschaftsarchitekt und Gartenhistoriker

Anmerkung

¹ <https://presse.dsp.at/einrichtungen/kommunikation/artikel/st-poelten-hatte-nie-einen-barocken-bischofsgarten>

Literatur

Eva Berger. Historische Gärten Österreichs. Garten- und Parkanlagen von der Renaissance bis um 1930. Band 1 Niederösterreich, Burgenland. Wien 2002.

Bundesdenkmalamt (Hrsg.). Die Kunstdenkmäler der Stadt. St. Pölten und ihrer eingemeindeten Ortschaften. Österreichische Kunsttopographie Band LIV. Horn 1999

land.schafft@. laks.2010. Landschaftskonzept St. Pölten. Im Auftrag der Stadtgemeinde St.Pölten. Melk - St.Pölten 2010

Brigitte Schedl. Die Gartenkultur in Klöstern und Stiften. Teil I. Allgemeine Entwicklungstendenzen. Teil II. Die Höfe und Gärten des ehemaligen Augustiner Chorherrenstiftes St.Pölten. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur. Wien 1999.

Dem Salzburger Gesamtkunstwerk „Mozarteum“ droht Gefahr

— Hannes P. Schneilinger —

„Ach, öffnet eure Augen...“
(W. A. Mozart, Le nozze di Figaro, 4. Akt)

gefährdet

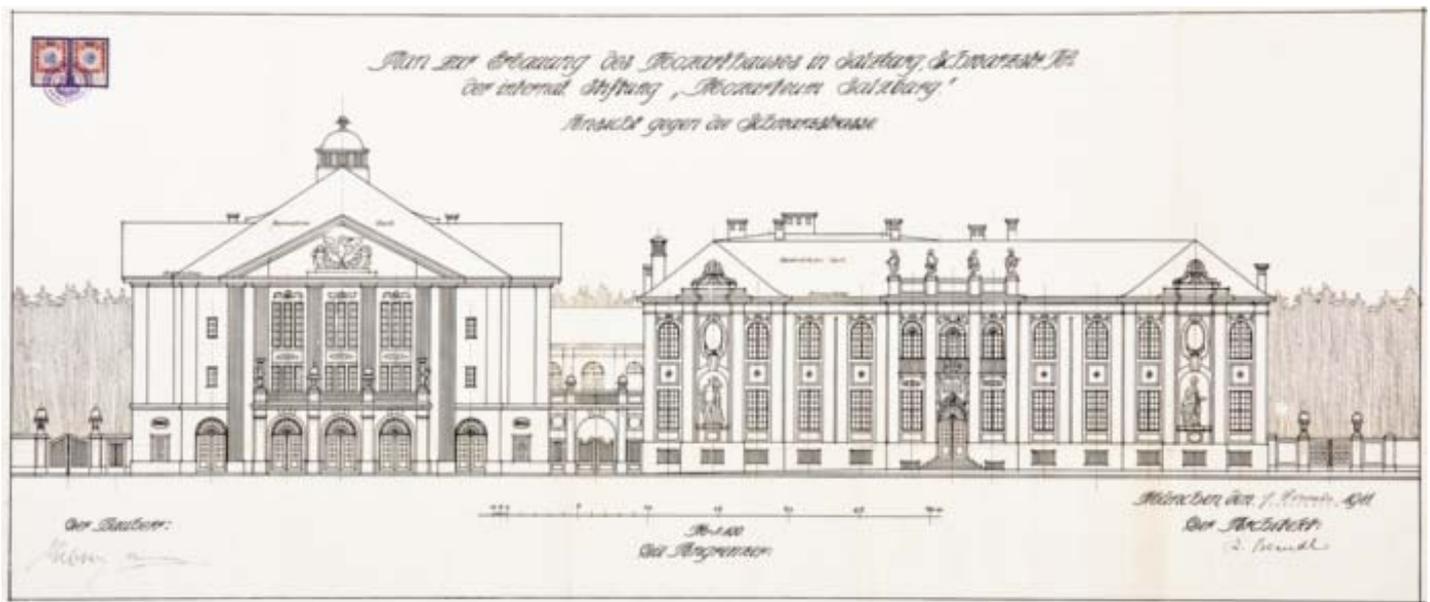


Abb. 32: Einreichplan des Architekten Richard Berndt, Ansicht Schwarzstraße, aus dem Jahr 1911

Der Anlass

Eine kurze Passage im Kulturteil der „Salzburger Nachrichten“ vom 5. Juni 2018 über die Neugestaltung des barocken Heckentheaters im Mirabellgarten erweckte mein besonderes Interesse. Zitiert wurde der Präsident der Internationalen Stiftung Mozarteum: „Die Gartengestaltung steht in Zusammenhang mit unseren architektonischen Überlegungen. Die Verbindung der Häuser Schwarzstraße 26 und 28 soll so umgebaut werden, dass mehr Raum für Publikumsfoyers und ein barrierefreier Zugang entstehen.“ Darüber wollte ich mehr erfahren. Ich ahnte nicht, welches Labyrinth in der Version „Irrgarten“ ich als interessierter Bürger mit meiner Neugierde betreten sollte.

Das Denkmal

Der berühmte Münchner Architekt Prof. Richard Berndt (1875–1955) gewann einen internationalen Architekturwettbewerb. Nach seinen Entwürfen wurde von 1910 bis 1914 das

Mozarteum im Münchner Jugendstil, ergänzt durch Gestaltungselemente des Barock und Klassizismus, erbaut. Die Synthese ließ ein Haus eigener Prägung entstehen; es würdigt in Gesamtkonzeption und Details den Genius loci, dem es gewidmet ist. Das Mozarteum ist weltweit bei Musikfreunden – aber auch weit darüber hinaus – ein Begriff; seine Silhouette prägt markant das Stadtbild der Kulturmetropole. Der reich gestaffelte Monumentalbau des ausklingenden Jugendstils ist eines der letzten Gesamtkunstwerke einer verklingenden Epoche. Selbstverständlich steht dieser „Solitär“ der Stadt Salzburg zur Gänze unter Denkmalschutz, zuletzt 1993 begutachtet und festgeschrieben (GZ 1943/1/1993).

Die offenen Fragen

Wo sollten bei diesem denkmalgeschützten Bauwerk also „architektonische Überlegungen“ in einem „Umbau“ münden? Die verhaltene Informationsfreude zu dieser Planung beflügelte meine Skepsis. Des Rätsels Lösung besteht schließlich darin, einen Verbindungstrakt abzureißen (!) und durch einen **Kubus aus Glas und Stahl zu ersetzen**.

Meine Anfrage an Baustadtrat Johann Padutsch vom 20.9.2018, was er zum „Foyer-Neubau“ sage, erhielt eine überraschende Antwort: „Ich muss Sie leider enttäuschen, ich habe keinerlei Informationen zu dem Projekt und weiß nur, dass es einen Wettbewerb gegeben hat, der – wenn ich mich recht erinnere – am 25.9.2018 juriert werden soll.“ (Das ist interessant, weil zu diesem Zeitpunkt in der Causa bereits zahlreiche Sitzungen der Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung (SVK) stattgefunden hatten; obendrein wird Stadtrat Padutsch in Unterlagen der Stiftung Mozarteum als Ersatzmitglied der Jury geführt!?).

In der Broschüre zum „Tag des Denkmals 2018“ wurde für den 30.9.2018 die öffentliche Bekanntgabe des Siegerprojektes des von der Stiftung Mozarteum initiierten Architektenwettbewerbes avisiert; die Präsentation wurde später kurzfristig und nebulös abgesagt.

Der eklatante Sündenfall

Eine entscheidende Rolle spielt offenbar jene fatale „Stellungnahme“, die Frau Dipl.-Ing. Eva Hody, Leiterin des Bundesdenkmalamtes/Landeskonservatorat Salzburg, am 2.10.2017 gegenüber dem Präsidenten der Stiftung Mozarteum, Herrn Dr. Johannes Honsig-Erlenburg, abgegeben hat; darin wird u. a. ausgeführt:

„Das verbindende Arkadenbauwerk als auch der gartenseitige Zwischenbau mit Pausenfoyer und originaler Möblierung aus der Bauzeit des Mozarteums sind zwar Teil des Denkmals, jedoch ist ihre räumliche Funktionalität und architektonische Qualität im Kontext der beiden großen Baukörper gering, so dass diese untergeordneten Bauvolumen keine wesentlichen denkmalbegründenden Eigenschaften haben. (...) Um die notwendigen zusätzlichen neuen Funktionen und Nutzflächen im Bereich zwischen den Bestandsgebäuden (Verwaltungstrakt und Konzertsaal) der Schwarzstraße und dem Mirabellgarten zu gewinnen, stehen daher das Arkadenbauwerk als auch der Zwischenbau mit Pausenfoyer zur Disposition.“

Dieser Brief – ein „Freibrief“ zum Abriss des Zwischentraktes –, fand den Weg in die lokale Presse, die das ungewöhnliche Vorgehen und vor allem seine Auswirkungen anprangerte. Es folgten weitere „bemerkenswerte“ öffentliche Stellungnahmen von Frau DI Hody:

„Wir diskutieren hier aber eine sehr maßvolle und notwendige Veränderung für eine zeitgemäße Stiftung, die die Musik in die Welt trägt. Da kann man nicht nur rückwärtsgewandt stehenbleiben in einer Gebäudehülle, die aus heutiger Sicht funktionale Mängel hat.“ (ORF, 27.9.2018)

„Der Neubau schafft in einer zeitgemäßen Formensprache die Vermittlung zwischen den beiden Gebäuden, die der Altbestand nicht geschafft hat.“ (Salzburg WIKI)

Etwas Angst vor der eigenen ‚Courage‘ lese ich aus zwei folgenden Passagen in genanntem Brief heraus: „Der Bauplatz ist städtebaulich als auch denkmalfachlich höchst sensibel.“ sowie „Hingegen ist eine ausgeprägte Dominanz des neuen Baukörpers sowohl im Stadtgefüge als auch im Kontext der Bestandsgebäude und auf Grund verschiedener gesetzlicher

Bestimmungen (Denkmalschutzgesetz, Salzburger Altstadt-schutzgesetz, UNESCO Welterbe) nicht denkbar.“

Dem wäre nichts hinzuzufügen. Allerdings frage ich mich, wie soll die Quadratur des Kreises gelingen? Mir erscheint das Siegerprojekt geradezu prädestiniert, den Blick des Betrachters auf den Neubau zu fokussieren und damit die zu vermeidende „ausgeprägte Dominanz“ überhaupt erst hervorzurufen.

Actio und Reactio

Diese Stellungnahme – vor Abhaltung des Architekturwettbewerbes auf BDA-Briefpapier verschriftlicht – sollte ein gravierendes Nachspiel haben. Die zuständige Abteilung II/4 im Bundeskanzleramt, zuständig für Denkmalschutz und Kunstrückgabeangelegenheiten, quittierte die „Salzburger Eskapaden“ („Wiener Zeitung“, 16.1.2019) harsch. Wörtlich heißt es: „DI Eva Hody, Leiterin der Abteilung für Salzburg, beschreitet eine denkmalrechtlich nicht gedeckte Vorgangsweise (...) und erteilt mit dem amtlichen Schreiben des Bundesdenkmalamtes einen nicht statthaften „Freibrief“ und Anreiz zu einer wesentlichen Zerstörung und Teilabbruch eines denkmalgeschützten Bauwerks inmitten der UNESCO Weltkulturerbestadt Salzburg.“

„Dass wichtige Teilbereiche, wie der Mitteltrakt des Mozarteums als keinesfalls untergeordneter Bauteil und sehr wohl architektonisch diffizil ausgebildet zu bezeichnen ist, vor dem Architekturwettbewerb mit einer Stellungnahme des BDA gleichsam aus dem Denkmalschutz entlassen werden, ist eine weittragende, um nicht zu sagen eigenmächtige und nicht gesetzeskonforme Vorgangsweise, die eine Untergrabung des Denkmalschutzgesetzes darstellt. Dies wird als eine Kompetenzvermischung erachtet, die in dieser Vorgangsweise als Gesetzesbruch zu bezeichnen ist.“

Welterbe – da capo: Segen oder Bürde?

Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Idam, UNESCO-Beauftragter für das Weltkulturerbe Salzburger Altstadt, musste sich ins Geschehen hineinreklamieren. Im Dezember 2017 führte er aus, dass das Mozarteum als eines der wenigen intakt erhaltenen Jugendstilgebäude gilt und als „Signifikante“ für die Auseinandersetzung mit dem Werk Wolfgang Amadé Mozarts. Die Eintragung des historischen Zentrums der Stadt Salzburg in die Liste des UNESCO Welterbes erfolgte maßgeblich auch wegen der Person Mozarts (!), sodass auf die Integrität des Mozarteums besonderes Augenmerk zu legen ist. (Quelle: Outstanding Universal Value; Criterion (vi), <http://whc.unesco.org/en/list/784>)

Nahezu selbstredend, dass ICOMOS Austria in die Erstellung der Wettbewerbs-Auslobung nicht eingebunden wurde. Im Hinblick auf die hiesigen Erfahrungen mit dem Projekt „Rehrplatz“ ein unkluges, unsensibles Vorgehen, das UNESCO-Monitoring beiseite zu schieben, statt es aktiv einzubinden.

Die Stadt hat obendrein vergessen, die Weltkulturerbezonen im Flächenwidmungsplan einzutragen. Nicht erforderlich, eine Kann-Bestimmung, rechtfertigte sich die Politik.

„Falsch!“ urteilte Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek (26.2.2019), weil dem Schutz des Weltkulturerbes der Stadt gem. § 3a des Salzburger Stadtrechtes ein vorrangiges öffentliches Interesse zukommt. Ein Paukenschlag!

Ungereimtes, Merkwürdiges, Widersinniges

Das Geringschätzen des Altbaus – seine Diffamierung – hat viele Facetten: Gebetsmühlenartig wird angedeutet, dass Prof. Richard Berndl von Beginn an Zweifel an seinem Bauwerk gehabt hätte und die architektonische Lösung des Zwischentraktes als nicht optimal empfunden hätte. Es wird insinuiert, er wäre wohl mit einer zeitgemäßen „Verbesserung“ einverstanden. Posthumer Schöpfer-Segen für den Glaskubus, der endlich die „optimale“ (Er-)Lösung bringt? Forsch formuliert der Chefredakteur der Salzburger Internet-Kulturtageszeitung „Dreh-PunktKultur“: „für den Verbindungstrakt zwischen Altem Mozarteum und Konzertsaal galt schon 1912 bis 1914: Pfusch bleibt Pfusch. Der könnte in drei Jahren, also nach läppischen 107 Jahren schon, elegant zum Verschwinden gebracht sein.“

Gewiss eleganter Salzburgs oberste Denkmalschützerin: „Der Neubau schafft in einer zeitgemäßen Formensprache die Vermittlung zwischen den beiden Gebäuden, die der Altbestand nicht geschafft hat.“

Sogar der universelle Geist Mozarts dient zur Verbrämung der Spitzhacke; siehe die Präambel der Wettbewerbsausschreibung: „Seither – seit der Feier des 100-jährigen Bestehens des Mozarteums – sind Vorstellungen gereift, räumliche Defizite und generelle Mängel in funktioneller Hinsicht mit einer baulichen Intervention beheben zu wollen, die auch als Zeichen der immerwährenden Aktualität der Musik Mozarts und seines unkonventionellen Wesens gelten sollten.“ (Arch. Dipl.-Ing. Erich Wenger)

„Die Liste der baulichen Wünsche und Verbesserungen ist kaum enden wollend, sie liest sich wie ein Kompendium für einen Neu- oder Zubau auf offenem Baufeld.“ – ist der Präambel weiter zu entnehmen; so betrachtet kann man direkt aufatmen, wenn „nur“ ein Verbindungstrakt „zur Disposition“ steht.

Ebenso wird behauptet, der Pausenraum wäre nie als solcher, sondern als „Depot“ geplant gewesen, der Verbindungsteil zum Mirabellgarten hin als eine Art „Wirtschaftshof“. DrehPunktKultur: „Als der Münchner Architekt Richard Berndl die beiden Gebäude errichtete, hatten weder er noch seine Auftraggeber an einen Pausenraum gedacht.“ Wieso der Maler Gustav Gottfried Klemm ein Deckengemälde ausdrücklich für einen „Erfrischungsraum“ entworfen hat, wie auf der Skizze zu lesen, sei dahingestellt.

Zwei Fachpreisrichter der Jury in den Wettbewerbsunterlagen werden als ‚mit der ZT-Kammer abgestimmt‘ bzw. ‚von der ZT-Kammer genannt‘ angeführt – dem widerspricht die Institution vehement: „... es war aber nicht möglich die Ausschreibung zu erhalten – das Präsidium und das Kuratorium war nicht an einer Kooperation interessiert. Wenn in der Ausschreibung informiert wird, dass die Teilnahme in Abstimmung mit den Baukulturschaffenden-Initiativen und der ZT-Kammer erfolgt ist, entspricht das nicht den Tatsachen.“ (Arch-Info 17/2017).

Dazu noch ein Highlight: Der Abteilungsvorstand der Abteilung O5 Raumplanung und Baubehörde im Salzburger Magistrat, Herr DI Dr. Andreas Schmidbaur, fungierte – mit Stimmrecht – als „Sachpreisrichter“ in der Jury. Während manche im Mitwirken des Spitzenbeamten einer „bescheidgebenden Stelle“ Befangenheit orten, scheint dies die Politik nicht zu kümmern. Ach ja, die wusste ja von allem nichts...

Wege aus dem Labyrinth

...ergeben sich meines Erachtens nur durch Transparenz und „den geraden Weg“, d. h. durch Einhalten der Gesetze, korrekte Verfahren und Anwendung der sonst üblichen und bewährten Usancen.

In den Altstadt-Schutzzonen I und II ist eine bauhistorische Bestandserfassung gängige Praxis; dieses Verfahren – das allenfalls Verzögerungen bedeuten kann – ist Bauwerbern bzw. Planern vor Ort hinreichend geläufig. Im Normalfall fällt die Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung (SVK) ihre Entscheidungen auf dieser Grundlage. Warum sie im Fall Mozarteum nicht vonnöten war, konnte ich von der Geschäftsführung der SVK (Dipl.-Ing. Silvia Irnleitner) nicht erfahren („... keine Details in einem laufenden Verfahren“).

Wann erfolgt eine seriöse Begutachtung? Die Befundung mit modernsten Methoden und die Bewertung durch unabhängige Experten sind unbedingt erforderlich. In dem Zusammenhang wäre auch die Expertise des Denkmalbeirats wünschenswert. Dies entspricht auch der Sichtweise des UNESCO-Beauftragten.

Eine Bauzeichnung, welche die Lage der neu zu errichtenden, der verbleibenden und der abzutragenden Baulichkeiten und Bauteile eindeutig beschreibt („Rot/Gelb-Plan“), liegt nicht vor. Der Neubau würde übrigens auch den denkmalgeschützten „Mirabellgarten“ tangieren bzw. zum Teil auf ausgewiesenem „Grünland“ errichtet werden.

Ein Raumbuch, das eine Bestandsaufnahme, Zustandsbeschreibung und fachkundige Beurteilung des historischen Inventars umfasst, gibt es bis dato nicht. Vorausblickend wird in einem Raumbuch auch detailliert beschrieben, wie jeder Raum im fertigen Zustand aussehen wird. Es besteht überall sonst eine Planungsnotwendigkeit; hier offenkundig aber nicht...

Dem verständlichen Wunsch der Stiftung Mozarteum nach Gewinnung zusätzlichen Raumes könnte allenfalls durch eine unterirdische Erweiterung – gewiss nicht einfach aufgrund der speziellen Salzburger Bodenverhältnisse (Seeton), aber technisch machbar – entsprochen werden.

Als Fazit sei aus den aktuellen „Baukulturellen Leitlinien des Bundes“ zitiert: „Gute Baukultur braucht qualitätsorientierte, transparente und faire Abläufe in der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Projekten.“ Niemand hindert die Stadt Salzburg, ihre Gremien und zuständigen Behörden, diesen Maßstab auch hierorts anzulegen. Das „Denkmal Mozarteum“ hätte es verdient.

Hannes P. Schneilinger

ehem. Generalsekretär der Katholischen Aktion Salzburg



Abb.33a u. 33b (oben): Verbindungstrakt mit Arkaden-Durchgang, Straßensituation und Hofsituation mit Pavillonbau (Dezember 2018);
Abb. 34 (Mitte): Gartenseite des Verbindungstrakts, die ebenfalls zur Gänze abgerissen werden soll (Foto Dezember 2018);
Abb.35 u. 36 (unten): Modell des Siegerentwurfs für das „Pausenfoyer“, Gartenseite, Architekten Maria Flöckner und Hermann Schnöll, die geschwungene Eleganz des bisherigen „Verbindungstrakts“ (vgl. Abb. 34) soll diesem Neubau weichen.

Gut Guggenthal in Salzburg – Denkmalschutz gegen Spekulantentum

— Hans Kutil —

In Salzburg verfällt nach mehreren Eigentümerwechseln ein einzigartiges denkmalgeschütztes Ensemble

verloren / gefährdet

Sonntag, 24. Juni 2018: In der kleinen Salzburger Ortschaft Koppl östlich der Stadt Salzburg heulen am frühen Morgen die Sirenen. Ein Blick aus dem Fenster zeigt, dass aus dem einstigen Brauereigebäude des Gutes Guggenthal Rauch aufsteigt (Abb. 45, Seite 31). Eine knappe Viertelstunde später schlagen Flammen aus den Fenstern. Auch der Einsatz mehrerer Feuerwehren kann den Vollbrand nicht verhindern. Übrig bleibt eine Brandruine. Der Sachverständige wird später feststellen: Es war Brandstiftung. Aber: Wer war es? Gab es Auftraggeber?

Das ist das jüngste traurige Kapitel in der Geschichte von Gut Guggenthal, das Kunsthistoriker für österreichweit einzigartig halten. Um eine herrschaftliche Villa des friulanischen Baumeisters und Architekten Valentin Ceconi gruppieren sich ein Wirtshaus und besagtes Brauhaus sowie einige kleinere Nebengebäude (Abb. 37). Das große Wirtschaftsgebäude mit marmornen Futtertrögen aus der Hofreitschule in Wien brannte 1982 ab, im Jahr 2000 folgte ein Brand im Wirtshaus. Über Gut Guggenthal scheint ein Fluch zu liegen.

Geschichte eines Niedergangs

Urkundlich erstmalig erwähnt wird Guggenthal in fürsterzbischöflichen Urbaren schon im 13. Jahrhundert. Zum Ensemble gehört auch ein kleines Jagdschloss. Es wurde vermutlich Anfang des 17. Jahrhunderts von Dombaumeister Santino Solari für Fürsterzbischof Markus Sittikus von Hohenems erbaut und gehörte später seinem Nachfolger Paris Graf von Lodron, der von 1619 bis 1653 Fürsterzbischof in Salzburg war. Dieses Schlössl ist derzeit total verlottert. Unbekannte konnten zwei Wappenkartuschen (Abb. 42, Seite 30) herausstemmen und entwenden, weil das Gebäude nicht abgesichert war.

Das Ende der gutsherrschaftlichen Vergangenheit begann mit dem Ersten Weltkrieg. Der Brauereibetrieb wurde wegen Nachschubmangels eingestellt. In den 1930-er Jahren gab es noch Pläne, das Brauhaus zu einem Grandhotel umzubauen. Sie wurden aber nicht verwirklicht.

Vor Beginn des Zweiten Weltkrieges musste Gutsbesitzer Richard Hatschek, ein getaufter Jude, vor den Nazis über Brasilien nach Amerika flüchten. Seine arische Frau Maria, Tochter des späteren Finanzministers Ferdinand von Grimm, hielt in

Guggenthal die Stellung. Pro forma hatte sich das Ehepaar scheiden lassen, aber nach dem Krieg wieder geheiratet.

Unaufhörlich nagte der Zahn der Zeit an den Gebäuden. Notwendige Sanierungen unterblieben. Das Brauhaus wurde von verschiedenen Institutionen und Betrieben noch als Lager genutzt, unter anderem von Moët & Chandon. Gutsherr Richard Hatschek verstarb 1964, seine Frau Maria 1991. Das Erbe trat mangels direkter Nachkommen der Neffe Peter Strache an, der das Gut nach kurzer Zeit verkaufte.

Damit begann der Leidensweg, weil ein Spekulant dem anderen die Klinke in die Hand gab. Daran konnte auch die Tatsache, dass das gesamte Ensemble 2002 unter Denkmalschutz gestellt wurde, nichts ändern. Zu dieser Zeit gab es aber immerhin noch die Hoffnung auf bessere Zeiten. Der renommierte Wiener Architekt Manfred Wehdorn entwarf Konzepte für die Nutzung des Ensembles und auch für ein Hotel- und Appartementprojekt auf dem nahegelegenen Professorfeld. Damit sollte das Geld für die Sanierung des Altbestandes verdient werden. Die Gemeinde Koppl stimmte in gutem Glauben zu, wurde aber über den Tisch gezogen. Der angebliche Financier sprang aus unbekanntem Gründen ab. Gebaut wurde später anstelle des terrassenförmig geschwungenen und an das Gelände angepassten Wehdorn-Projektes die dicht verbaute Zweitwohnsiedlung View2, ein hässliches Schuhschachtelpueblo.

Für den verfallenden Altbestand gab es keine Investoren. Stattdessen wurde weiter spekuliert. Ein Wiener Projektentwickler wollte auf dem Gelände die Talstation einer Seilbahn auf das Salzburger Wahrzeichen, den Gaisberg errichten. Die Gemeinde Koppl applaudierte einmal mehr. Und einmal mehr wurde sie enttäuscht.

In weiterer Folge wurde der mehr als 100 Hektar große Gutsbestand aufgesplittert. Projektentwickler rissen sich die Filetstücke unter den Nagel. Nur für das denkmalgeschützte Ensemble fanden sich keine Interessenten mit realistischen Projekten. Das Bundesdenkmalamt musste dem Treiben machtlos zusehen, weil das Denkmalschutzgesetz keine wirklichen Handhaben gegen spekulativen Umgang mit Schutzobjekten bietet. Landeskonservator Hofrat Dr. Ronald Gobiet mühte sich redlich ab, ebenso seine Nachfolgerin DI Eva Hody. Als Vorleistung wurde vom Denkmalamt sogar die Neubedachung des kleinen Schmiedhäusls zwischen Brauhaus und Villa massiv gefördert. Ebenfalls vergeblich.

Abb. 37 (oben): Historische Ansicht Gut Guggenthal (um 1900);

Abb. 38 (Mitte): Das 1864 errichtete Brauereigebäude (Foto Oktober 2010). Die Brauerei war bis 1916 in Betrieb;

Abb. 39 (unten links): Das 1864 vom friulanischen Baumeister und Architekt Valentin Ceconi errichtete Herrenhaus (Foto August 2018);

Abb 40 (unten rechts): Der imposante, ebenfalls 1864 von Ceconi erbaute Braugasthof gegenüber dem Herrenhaus steht seit 1990 leer (Oktober 2010).





Abb. 41 (oben): Links das Moarhäusl (im Kern barock oder älter), rechts die Rückseite vom Braugasthof, hinten das Herrenhaus. (Foto August 2018);
 Abb. 42 (mitte links): Der mittlerweile gestohlene Wappenstein am Jagdschloss in Guggenthal (Gde. Koppl, Wolfgangseestr. 20, Foto aus 2007);
 Abb. 43 (mitte rechts): Das im 17. Jh. erbaute Jagdschloss der Bischöfe von Chiemsee steht derzeit leer. (Foto August 2018, der Wappenstein über dem Tor fehlt bereits);
 Abb. 44 (unten): "Betonmonster": Das ab 2016 neben dem Jagdschloss erbaute Depot des Salzburger Museums der Moderne (Februar 2019).



Abb. 45:
Der Brand des
Brauereigebäudes
(Gde. Koppl,
Brauhausstraße 1)
am 24. Juni 2018

Neben dem Professorfeld waren vor allem die Gewerbeareale gefragt. Unmittelbar neben dem Jagdschlösschen aus der Zeit der Fürsterzbischöfe wurde ein Betonmonster hingeklotzt für das Depot des Museums der Moderne in der Landeshauptstadt (Abb. 44). Der Bürgermeister von Koppl weist Vorwürfe in Bezug auf die Genehmigung dieses Schandflecks in der Sichtachse zwischen Gaisberg und Nockstein zurück. Das habe das Land Salzburg durchgeboxt.

Ohne echten Schutz

Gut Guggenthal ist ein schlagendes Argument dafür, dass das österreichische Denkmalschutzgesetz dringend geändert gehört. Mit dem derzeitigen Gesetz können Eigentümer ohne Rücksicht auf das kulturelle Erbe munter drauflosspekulieren und abwarten, bis die Zeit für sie arbeitet und Gebäude so desolat sind, dass der Schutzstatus nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Unzählige Male hat der Autor Gemeinde und Denkmalamt auf fortschreitende Schäden und Vandalenakte hingewiesen. Sprayer trieben nicht nur auf den Außenfassaden ihr Unwesen. Sie verschandelten auch die Innenräume der Villa mit dem, was sie für Kunstwerke halten. Im Brauhaus fanden immer wieder lautstarke Partys statt, Paintball-Schützen nutzten die verschachtelten Räume für ihre Gefechte, „Lost-Places“-Fans sorgten dafür, dass Brauhaus, Villa und Wirtshaus ein international gefragtes Ziel wurden. Und sogar „Geisterjäger“ machten sich mit elektronischen Geräten auf die Suche nach sicher nicht vorhandenen Gespenstern.

Das alles war nur möglich, weil sich die Letzteigentümer offenbar keinen Deut darum kümmerten, ihren Besitz abzusi-

chern. So konnten Unbekannte in der Nacht auf den 24. Juni 2018 im ersten Stock der Brauerei einen Brand entfachen. Für den Brandsachverständigen gab es nach umfangreichen Untersuchungen keinen Zweifel, dass es Brandstiftung war, oder, wie man im Volksmund zu sagen pflegt, „das Gebäude warm abgetragen wurde“.

Bundesdenkmalamt und Gemeinde Koppl stimmten dem Abriss der Brandruine zu, so als ob in Italien nach den zahlreichen Erdbeben nicht ganz andere Rekonstruktionen bewältigt worden wären. So macht man es hierzulande Spekulanten allzu leicht.

Überraschenderweise kam dann den schon in Warteposition stehenden Baggern ein Einspruch dazwischen. Der Naturschutzbund machte geltend, dass im Brauhaus nachgewiesenermaßen eine Fledermauspopulation beheimatet war. Außerdem sei das gesamte Gut Guggenthal infolge der alten Eisteiche Laichgewässer und Sommer- wie auch Winterlebensraum für streng geschützte Amphibien und Reptilien.

Was immer mit der Brauhaus-Ruine geschieht – es gilt, die verbliebenen denkmalgeschützten Objekte wirksam zu schützen. Es wäre zu wünschen, dass die Gemeinde Koppl nach den zahlreichen negativen Erfahrungen mit Projektentwicklern niemandem mehr auf den Leim geht. Wenn die nunmehrigen Eigentümer es ernst meinen sollten, dann wird es sinnvoll sein, ihnen eindeutige Vorgaben auf den Weg zu geben, wie man denkmalgeschützte alte Gebäude zu neuem Leben erwecken kann.

Dr. Hans Kutil
Ehem. ORF-Chefredakteur (Landesstudio Salzburg),
Buchautor, Anrainer in Koppl

Nachruf auf den dualen Erker in Laa an der Thaya in Niederösterreich

— Horst Wächter —

Ein einzigartiges, zerstörtes Renaissance-Denkmal und sein Bezug zu Schloss Hagenberg

verloren



Abb. 46: Der Runderker des Gasthauses „Zur Goldenen Rose“ vor dem Abriss (Foto 2015)

Die Stadt Laa an der Thaya im Norden des Weinviertels stellt eine der ältesten Grenzfeste Europas dar, die sich in offenem Gelände erhalten haben. Sie wurde im Zuge der landesfürstlichen Inbesitznahme im 13. Jh. auf rechteckigem Grundriss mit vier großen Plätzen erbaut, welche als Sammelraum für Truppen der Herzöge vorgesehen waren. Aus dieser Zeit stammen auch die romanische Pfarrkirche, der Wehrturm der späteren Burg, das alte Rathaus und das ehemalige Bürgerspital.

Die Plätze der Stadt wurden in der Barockzeit mit markanten Kleindenkmälern geschmückt, ein außergewöhnliches Denkmal aus älterer Zeit hatte sich darüber hinaus an einer Hauswand erhalten: Es war der Erker an der stumpfen Südwestecke des Hauses Hauptplatz Nr. 8, dem ältesten Gasthaus der Stadt, das auch unter dem Namen „Zur Goldenen Rose“ bekannt war (siehe Abb. 46). Der Erker befand sich dort, wo die Nordbahnstraße nach Süden abzweigt. Er wurde eineinhalb Meter über dem jetzigen Straßenniveau errichtet, sodass man die beiden wichtigsten Sichtachsen des Ortskernes überwachen konnte: an der Südseite den Blick auf das ehemalige Brüdertor im Westen, und an der Nordseite auf den Stadtplatz in Richtung Böhmertor, das wie alle drei Stadttore zwischen 1850 und 1860 demoliert worden war.

Dieser dreifenstrige Rundbogenerker schloss nach unten in zwei überdimensionierten Steinkörben ab, unter denen sich die zwei steinernen Halbreiefs eines Mannes und einer Frau im Stil der Renaissance befanden, die als Hermen bezeichnet werden.¹ (Abb. 47 und 48). Sie dienten als stützende Konsolen der beiden viertelkreisförmigen, muschelartig vorkragenden, gratig gerippten Steinschalen oder Muschelkörbe, die den Runderker im Obergeschoß trugen. Die beiden mit entblöß-



Abb. 47 u. 48: Die beiden Hermen unter den Muschelkörben des Erkers vor dem Abriss des historischen Bauwerks im Jahr 2017

ter Brust, jedoch mit unterschiedlichen Armhaltungen dargestellten Figuren waren einen Meter hoch und drei Meter über dem Gehsteig unterschiedlich an der Hausmauer angebracht. Ihr Unterleib war jeweils mit einem Tierkopf verhüllt, in dessen Mäulern ein Ring steckte, von dem Blätter und Früchte herabgingen.

Das Besondere dieses Denkmals lag in seinen Attributen: Denn weder entsprachen die Gestik der Figuren noch die am Rumpf angebrachten Tierkreiszeichen den geläufigen religiösen oder profanen Themen des Barock: Dies legt den Schluss nahe, dass sie keinem erbaulichen Zweck dienten, sondern als Machtzeichen einer Persönlichkeit bestimmt waren. Nun gab es in der Geschichte der Stadt jemanden, der für die Errichtung einer derartigen Anlage in Frage kam, der 1486 Laa eroberte und sie auch durch die vom Erker ausgehenden Sichtachsen strategisch „einmessen“ ließ: Es ist Matthias Corvinus (1443-1490), König von Ungarn, Herzog von Österreich, Markgraf von Mähren, Herzog von Schlesien und Markgraf der Unter- und Oberlausitz. Er war der erste Fürst nördlich der Alpen, der in seinem Reich konsequent und radikal die Ideen der Renaissance umsetzte und auch von der Astrologie besessen war. Der Erker von Laa könnte also der Markierung seines

Herrschaftsbereiches gedient haben, und ist mit dem einzig erhaltenen Hochrelief des Königs am Matthiasturm in Bautzen (Sachsen) zu vergleichen, welches die Sichtachse in den Festungsbereich und zugleich auch das nördlichste Land seiner Herrschaft markiert (obwohl Matthias Corvinus nie in Bautzen war). Dort wird die Dualität in der Darstellung von Schwert-Palmwedel und Szepter-Reichsapfel doppelt fixiert.

Die Zerstörung des Erkers

Leider besteht der Erker von Laa nicht mehr: Am 2. November 2017 wurden die beiden Skulpturen aus der Wand gestemmt, am 25. Jänner 2018 das Gebäude, dem das Denkmalamt den Schutz versagte, niedergerissen. Heute steht dort ein Neubau, dessen Ecke keine Möglichkeit einer adäquaten Anbringung der beiden Figuren, geschweige denn des ganzen Erkers aufweist.² Nachdem jeder Protest gegen den Abriss als banal abgetan worden war („Das geht Sie nichts an, mischen Sie sich nicht ein, wichtig ist nicht, was dasteht, sondern was hinkommt“), fühle ich mich verpflichtet, seinen Sinn und seine Aussage für die Nachwelt festzuhalten.



Abb. 49: Der Tempelsaal in Schloss Hagenberg. Links im Bild die freigelegte Wandmalerei einer Hermesfigur

Anordnung und Deutung der Figuren

Die beiden Figuren des Erkers bestachen nicht nur durch ihre Attribute, sondern auch durch ihre Anordnung am Gebäude. In ihr können sechs Gegensatzpaare ausgemacht werden, die sich gegenseitig zwingend bedingen: Mit der einen Hälfte steht automatisch auch die andere fest – beide Hälften sind durch die Muschelkörbe verbunden. Damit wird dieses Kunstwerk zum bedeutsamen Beispiel einer Architekturgestaltung, das uns in unserer fast tausendjährigen Kultur immer wieder begegnet: Es ist das dualistische Ordnungssystem in der Architektur als Abbild der Grundparameter des Kosmos.

Der Kosmos ist dual aufgebaut, er beruht auf Gegensätzen, welche sich gegenseitig zwingend bedingen. Wenn die eine Hälfte feststeht, so ist damit automatisch auch die andere vorgegeben. Wenn wir den Erker nach seiner Kernaussage analysieren, so können wir sechs Gegensatzpaare feststellen,

welche durch die beiden Muschelkörbe über die Ecke vereinigt sind.

1. RAUM > POSITION: Mann in der Nische innen – Frau an der Mauer außen angebracht
2. BILD > GESCHLECHTER: Mann – Frau,
3. ANORDNUNG > SEITEN: Mann links – Frau rechts von vorne gesehen.
4. AUSRICHTUNG > BLICKE : Mann von Süd nach Nord – Frau von Ost nach West
5. GRUNDHALTUNG > GESTIK: Mann einarmig – Frau Arme verschränkt: Vereinzelung – Vereinigung, Gesetz – Welt nach der Monadenlehre Giordano Brunos
6. ZEITABLAUF > STERNZEICHEN: Mann Löwe Hochsommer - Frau Steinbock Winter. Die regierenden Planeten sind Sonne als innerster und Saturn als äußerster Planet
7. LIEBESKRAFT > MUSCHELKORB: Die Skulpturen sind über das Kreissegment der Muschel miteinander vereinigt, welche die Liebe als größte Kraft im Kosmos symbolisiert.

Diese Dualität hat sich über Jahrhunderte hinweg in der Kunst eingepreßt und erhalten.³ Denn sie entspricht auch dem dualen Gestaltungsprinzip des etwa 12 km südlich von Laa gelegenen Schlosses Hagenberg (ursprünglich Haggenberg), dessen Besitzer im 16. Jh. mehrfach die Burg von Laa innehatten. Obwohl seine hochbarocke Innenausstattung erst zweihundert Jahre später entstanden ist, weist sie dieselben sechs dualistischen Grundbezüge auf, welche insgesamt durch das Liebes-Thema vereinigt sind. Das Bildprogramm fußt hier auf dem Gegensatz von Liebes-Streit oder Liebes-Beginn und Liebes-Erfüllung, welcher sowohl in den beiden devastierten Liebespaaren der Sala terrena als auch in den beiden stuckierten und freskierten Eckräumen der Beletage zum Ausdruck gebracht wird, in denen die Geburt der Venus der Vereinigung von Herkules mit Omphale durch Amor gegenübersteht. Dazwischen liegt der Festsaal, dessen übermalte Fresken gerade freigelegt werden, um ihn als vielleicht einzigen Tempel des Hermes Trismegistos wieder erstehen zu lassen (Abb. 49).

Die Wiederentdeckung dieser Zusammenhänge sollte die Achtung und das Verständnis für das kulturelle Erbe unseres Landes nachhaltig beeinflussen.

Horst Wächter
Kurator von Schloss Hagenberg

Anmerkungen

- 1 Herme (gr.) Bildwerk mit dem Kopf urspr. des Gottes Hermes oder auch dem ganzen Oberkörper, der sich nach unten in einen verjüngten Pfeiler fortsetzt (Hermespfeiler) – Aus: Hans Koepf/Günther Binding, Bildwörterbuch der Architektur, Stuttgart, Kröner 2016, S. 246.
- 2 Die beiden Hermen wurden mittlerweile in dem im Neubau eröffneten Café wiederaufgestellt (Abb. Wächter 5/6)
- 3 Auch das an der Apsis angefügte Bildprogramm der 1232 gegen die Kuenringer errichteten Pfarrkirche von Schöngrabern ist nur dual zu verstehen. Deshalb liegt über diese von – einem radikalen Dualismus huldigenden – Albigensern erbaute Kirche bis heute keine schlüssige Aussage vor.

① Zur Information: Wer die Sanierung des Schlosses Hagenberg durch das Bundesdenkmalamt finanziell unterstützen möchte, kann es auf dem speziell eingerichteten Spendenkonto AT07 0100 0000 0503 1050 tun. Damit die Spende steuerlich absetzbar ist, müssen der Aktionscode Nr.161 sowie Geburtsdatum, Vorname und Zuname des Spenders laut Meldezettel auf der Überweisung angeführt sein. Siehe: <http://bda.gv.at/spenden/>



Abb. 50 u. 51: Die kontrastreiche Neuaufstellung der beiden Hermen im straßennahen Eingangsbereich des Cafés (Fotos 2019)

Das Paul Flora-Grottenbad: Es war einmal in Innsbruck...

...ein wunderschönes und fast schon märchenhaftes Ensemble der österreichischen Baukunst des 20. Jahrhunderts.

— Juliane Mayer —



Aus diesem Märchen entwickelte sich leider in den letzten Jahren ein Drama, das an einem Freitag im September 2018 ein unrühmliches Ende fand. Der wichtigste Teil dieses Ensembles, das sogenannte Grottenbad Flora, wurde durch einen umstürzenden Baum zerstört und kurz darauf dem Erdboden gleichgemacht.

Das Grottenbad wurde 1969 als kleines privates Hallenbad von Josef Lackner geplant und an das Wohnhaus des Künstlers Paul Flora angebaut (siehe Abb. 52). Vor allem die große Bedeutung der beiden Künstler Paul Flora (1922-2009, Illustrator, Grafiker, Karikaturist) und Josef Lackner (1931-2000, Architekt) hätte einen äußerst sensiblen Umgang mit diesem in enger Zusammenarbeit entstandenen baulichen Ensemble verdient. Diese beiden miteinander befreundeten Persönlichkeiten zählten bereits zu Lebzeiten zu den wichtigsten österreichischen Kunst- und Kulturschaffenden des 20. Jahrhunderts.

Das damals noch großzügige, parkartige nach Süden hin abfallende Grundstück mit den beiden Objekten ist auf der Hungerburg situiert, einem nördlich etwa 250 m über der Stadt Innsbruck liegenden Plateau. Das Grundstück Gramartstraße 2 wurde 1925 von Leopold Weinzettl erworben und die Villa Weinzettl vermutlich um 1926 im nordwestlichen Bereich des Gartengrundstücks im Stil der Zwischenkriegszeit errichtet. Der Künstler Paul Flora übersiedelte im Herbst 1947 zu seiner späteren Frau Gertrud in die Villa und richtete sich im Dachgeschoß sein Atelier und Büro ein. Aufgrund eines Rückenleidens beauftragte Paul Flora 1969 den Architekten Josef Lackner mit dem Bau eines privaten Hallenbades.

Nach ersten Planungen eines größeren Baus mit vorgelagerter Terrasse, entschied sich Lackner aus Rücksichtnahme auf die benachbarte Kirche sowie in Anbetracht der klimatischen Verhältnisse auf dem in 860 m Höhe gelegenen Grundstück für den Anbau eines sehr kleinen, intimen und grottenähnlichen Hallenbades (siehe Abb. 53). Der Grundriss des Bades war im Wesentlichen aus neun Kreisen zusammengesetzt, deren Kreisbogensegmente auch die Außenseite bzw. die Fassadengestaltung bestimmten. Sieben der neun „Kreis-

elemente“ wurden über Lichtkuppeln an der Decke belichtet. Die Lichtkuppeln stellten die einzige Öffnung des Raumes nach außen dar und ermöglichten dem Rückenschwimmer die Aussicht in den Himmel. Ein Gestänge mit Leuchtkörpern auf dem Flachdach gestattete eine künstliche Beleuchtung von oben bei Nacht. Über den Zugang vom Erdgeschoß des Wohnhauses betrat man eine Plattform, die aus zwei Kreisen konstruiert war. Diese Plattform wurde zum Entkleiden, Duschen und als Einstieg in das Bad genutzt. Trotz der Kleinheit des Raumes (35 m²) war der Schlusspunkt mit seiner wiederum kreisförmigen Ruheplattform von der Eingangsplattform aus nicht einzusehen. Die eigenwillige organische Raumschöpfung des Bades war ursprünglich nur schwimmend erfahrbar.

Die abgetreppten Betonsteine der zweischaligen Außenwände erschienen roh und rau und verstärkten den grottenähnlichen Eindruck auch am Außenbau. Das für diese Verwendung ungewöhnliche Material war somit ein wesentliches und bewusst eingesetztes Gestaltungsmittel Josef Lackners. Die Bepflanzung der Betonsteine erfolgte lediglich anlässlich einer im Baubescheid eingefügten Forderung, dass die Außenwände so zu bepflanzen und in diesem Zustand zu erhalten seien, dass das Mauerwerk hierdurch zur Gänze verdeckt werde.

Bei diesem auf die Bedürfnisse des Künstlers Paul Flora zugeschnittenen Bades handelte es sich ohne Zweifel um eines der außergewöhnlichsten, spannendsten und zudem bedeutendsten Bauwerke der Tiroler, auch der Österreichischen Nachkriegsmoderne. Neben der angestrebten Einheit von Konstruktion, Material und Raumerfindung war das Bad vor allem in Bezug auf die singuläre Raumschöpfung ein ganz besonderes Beispiel im Schaffen des Architekten Josef Lackner. Die immense architekturgeschichtliche, künstlerische und kulturelle Bedeutung dieses Bauwerks wird durch eine lange Liste von Bewertungen bedeutender Architekturfachleute belegt. Darüber hinaus wurde das Bauwerk in vielen wichtigen Ausstellungen gezeigt wie etwa 2008 auf der internationalen Architekturbiennale in Venedig.

Abb. 52 (oben): Außenansicht des 1969 vom Architekten Josef Lackner für den Künstler Paul Flora errichtete Grottenbad im Innsbrucker Stadtteil Hungerburg, Gramartstraße 2. (Foto 2015, Günter Richard Wett);
Abb. 53 (unten): Das Grottenbad von Paul Flora, Innenansicht im Jahr 2008 (Foto: Nikolaus Schletterer).





Wie verlief nun das Drama bis zum Ende?

Seit dem Tod Paul Floras im Jahre 2009 stand das Haus zunächst leer und das Bad wurde nicht mehr als Schwimmbad genutzt. 2015 erwarb der Architekt Fritz Schwaighofer das Grundstück und die Bestandsbauten. Kurz danach wurde das Abbruchansuchen gestellt, das jedoch von der Stadt Innsbruck nicht genehmigt wurde. Das Bundesdenkmalamt (BDA) leitete daraufhin das Unterschutzstellungsverfahren ein. Durch verschiedenste Aktionen, Aufrufe und Veröffentlichungen bemühten sich das Tiroler Architekturzentrum aut (architektur und tirol) und andere Institutionen um die Rettung des bedeutenden Ensembles. Das Wohnhaus wurde bis 2018 von Flüchtlingsfamilien bewohnt. Das Bad war nun provisorisch abgesperrt, aber natürlich weder sachgemäß belüftet oder beheizt. Soweit 2018 beurteilbar, war trotz mangelnder Pflege dennoch bisher keine wesentliche Substanzschädigung eingetreten, die eine Sanierung unmöglich gemacht hätte. Während bzw. kurz vor Abschluss des laufenden Unterschutzstellungsverfahrens wurde das Grottenbad im September 2018 endgültig zerstört (siehe Abb. 55).

Die Leiche ist sozusagen schon kalt. Es stellt sich nun die Frage, war es Mord oder Totschlag bzw. hätte das Unglück verhindert werden können? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Versuchen wir die Frage mit einer Gegenfrage zu beantworten: Warum war diese Ikone der Nachkriegsmoderne nicht schon lange als Denkmal gelistet?

Der günstigste Zeitraum für eine Unterschutzstellung wäre mit Sicherheit zu Lebzeiten des Besitzers Paul Flora gewesen, als das Grottenbad noch als Schwimmbad in Benutzung war. Der zweitgünstigste Zeitraum wäre die Zeit direkt nach dem Tod Paul Floras gewesen, und zwar vor dem EigentümerInnenwechsel. Diese Kritik muss sich die Behörde gefallen lassen! Die nächste Frage schließt sich hier jedoch gleich an: Wäre das Bauwerk durch den Denkmalstatus überhaupt vor der Zerstörung geschützt gewesen?

Wir haben es hier mit einem Investor zu tun, dem durchaus bewusst war, dass er es mit wichtigem Kulturgut zu tun hatte. Dieser Investor hatte aber sehr viel Geld in ein Grundstück in allerbesten Lage auf der Hungerburg investiert, das mit einer Neubebauung noch viel mehr Geld einbringen sollte. Dieser Investor lässt einen Baum fällen und dieser Baum geht – ganz zufällig – auf den, dem Neubauvorhaben im Weg stehenden Bestandsbau nieder. Ein Statiker ist – ganz zufällig – da, der bei dem unbewohnten Bau sofort „Gefahr in Verzug“ bescheinigen kann und ein Schremmbagger, der – ganz zufällig – auf dem Grundstück geparkt ist, kann sehr rasch den Bestandsbau dem Erdboden gleich machen. Ich fürchte, auch der Denkmalstatus hätte das Grottenbad nicht vor diesen „Zufällen“ bewahren können.

Die anfangs gestellte Frage, ob Mord oder Totschlag, kann somit mangels Beweisen nicht geklärt werden. Hat das Drama überhaupt mit einem wirklichen Verbrechen geendet? Schlussendlich haben wir es wahrscheinlich nur mit einer Verwaltungsstraftat zu tun, die, wenn überhaupt, einen kleinen Geldbetrag Strafe mit sich bringen wird.

Lehren für die Zukunft

Doch immer nur nach verschärften Strafen und dem Denkmalamt zu schreien wird in Zukunft nicht reichen, um die Zerstörung der Nachkriegsarchitektur oder auch, ganz generell, die absichtsvolle Vernichtung von Kulturgut zu verhindern.

Neben vermehrter Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, neben einer systematischen und laufend aktualisierten Inventarisierung der schützenswerten Objekte und neben einer gründlichen Überarbeitung der existierenden gesetzlichen Möglichkeiten muss diese Aufgabe in Kooperation mit vielen Verantwortlichen und ExpertInnen ehestmöglich gelöst werden.

Ich stimme hier völlig mit dem Architekturfotografen David Schreyer überein, der sich kürzlich zu den Werken Josef Lackners in einem Artikel geäußert hat. Er schreibt: „Seine [Lackners] Werke darf sich unsere Gesellschaft nicht von Einzelnen rauben lassen. (...) Um das zu schaffen, müssen verantwortliche Institutionen im Bündel auftreten und kurzfristig handelnden Investoren rechtzeitig die Stirn bieten.“¹

Dr. Juliane Mayer
Kunsthistorikerin und Architektin

Anmerkung

¹ Schreyer, David: Ich begegne dem Pessimismus. Ich kontrapunktiere. In: 20er, Nr. 201, Dez.18/Jan.19, 2019 S. 23

Literatur

Architekturforum Tirol (Hrsg.): Josef Lackner. 1931–2000. Salzburg 2003

Gutachten zur Prüfung des besonderen landeskulturellen Interesses gemäß § 42 Abs. 3 Tiroler Bauordnung, Bettina Schlorhauser und Rainer Köberl. Innsbruck 2015

Erich Gottfried Steinmayr: Gedanken zum Grottenbad Flora von Josef Lackner, Innsbruck, in: aut info nr. 3/2015

Danksagung

Danke an die Fotografen, die die Abbildungen kostenfrei zur Verfügung gestellt haben, und danke an Anja Diekamp und Arno Ritter für den intensiven fachlichen Austausch.

Abb. 54 (oben): Innenansicht des Grottenbades zehn Jahre später, im Jahr 2018: Mangelnde Pflege, aber keine irreversible Substanzschädigung. (Foto Arno Ritter);
Abb. 55 (unten): Zerstörung des Grottenbades im September 2018 (Foto: Christian Preining).

Merk-würdiges | Verschwindende Spuren der Wiener Vergangenheit

Teil 1: Eine Art-deco-Leuchte im Stadtpark

— Andreas Lehne —

verloren

Unter dem Titel „Merk-würdiges“ habe ich in der Tageszeitung „Die Presse“ in den Jahren 2002/2003 kleine Beiträge zu oft unscheinbaren Besonderheiten im Wiener Stadtbild verfasst, die auf einen geschichtlichen, kunstgeschichtlichen, kultur- oder sozialhistorischen Zusammenhang verweisen. Ziel war es, auf derartige „Curiositäten“ tatsächlich neugierig zu machen und eine Wertschätzung dieser nur auf den ersten Blick bedeutungslosen Details im Stadtbild zu erreichen. Der Serie war kein langes Leben beschieden. Der zuständige Redakteur avancierte zum Auslandskorrespondenten und es

fand sich niemand, der diesen aus einem Foto und ein paar Textzeilen bestehenden „Kasten“ weiter betreuen wollte. Jahre später, 2013, habe ich dann, an diese Serie anknüpfend und dieselbe Absicht verfolgend, im Metroverlag das Buch „Wie kommt der Hirsch aufs Dach“ herausgebracht. Der Titel – ich hätte eigentlich lieber einen seriöseren wie etwa „Spuren der Vergangenheit“ gehabt – war dem Wunsch des Verlags nach etwas Originellem geschuldet. In diesem Buch wurden 60 Objekte besprochen, wobei einige der Presse-Beiträge übernommen wurden. Allerdings konnten bei dieser Zusam-



Abb. 56: Die Leuchte hinter der Stadtpark-Meierei kurz vor der 2013/14 erfolgten Beseitigung.

menstellung zwei der seinerzeit in der Zeitung behandelte Gegenstände nicht mehr berücksichtigt werden, sie waren bereits in Verlust geraten – in den seither vergangenen sechs Jahren sind weitere der im Buch präsentierten Objekte verschwunden.

Auf Wunsch der Herausgeber dieser Zeitschrift soll, wiederum im Rahmen einer kleinen Serie, an diese mittlerweile gänzlich untergegangenen Objekte erinnert werden.

Beginnen wir mit einem Beleuchtungskörper, der schon 2002 in „Der Presse“ mit der elegischen Geschichte eines sozialen Abstiegs vorgestellt wurde. Gleichsam im Sinne des Nestroy-Zitats „Ich hab' einmal einen alten Isabellenschimmel an ein' Ziegelwagen g'sehn, seitdem bring ich die Zukunft nicht mehr aus dem Sinn“.

Der Text vom 4. Juni 2001 lautete: „Schlechte Zeiten waren immer gute Zeiten für Kaffeehäuser. 1919, Wien hat noch gehungert, wurde die Caféterrasse des Kursalons im Stadtpark vergrößert. In ihre Mitte stellte der Architekt Cesar Poppovits eine große Leuchte, die in ihrer blütenartigen Form nicht nur dekorativ wirkte, sondern auch eine gewisse Leichtigkeit, fast Optimismus vermittelte. Gekrönt wurde die Lampe von der allegorischen Figur „Licht“ des bekannten Wiener-Werkstätte-Künstlers Michael Powolny. Später hat man den Kandelaber entfernt. Ein gleiches Exemplar (vielleicht ist es sogar dieselbe Lampe, bei der nur der figurale Aufsatz fehlt) findet sich heute auf einer kleinen Freifläche hinter der Stadtparkmeierei, wo es ein unbeachtetes Schattenleben führt. Auch einfache Gebrauchsgegenstände können ein Schicksal haben – und scheitern manchmal an der eigenen Größe. Wäre sie einst als Messing-Stehlampe für ein Wohnzimmer entworfen worden, stünde die Leuchte heute vielleicht in der Vitrine eines Kunstgewerbe-Museums.“

Im Zuge des durchgreifenden Umbaus des Meierei-Gebäudes zum noblen Restaurant Steirereck in den Jahren 2013/14 hat man die Lampe entfernt. Meine seinerzeitigen Recherchen nach ihrem Verbleib waren vergeblich. Das gute Stück dürfte wohl beim Altmetall gelandet sein.

Dr. Andreas Lehne

Kunsthistoriker, Leiter der Abteilung für Inventarisierung und Denkmalforschung des Bundesdenkmalamtes 1996-2016

Buchtip:

Andreas Lehne: *Wie kommt der Hirsch aufs Dach? 60 erstaunliche Entdeckungen in Wien.* Wien, Metroverlag 2013; ISBN 9783993001452, € 19,90



*Abb. 57:
Die Art-déco-Leuchte von Cesar Poppovits
an ihrem Originalstandort neben dem Kursalon im
Stadtpark (Foto aus der Zwischenkriegszeit, vor 1931).*

Jubiläumsfahrt | anlässlich „10 Jahre Initiative Denkmalschutz“

Berlin 2018 – ein Reisebericht

— Georg Becker / Heide Lorenz / Gerd Ragette —

besichtigt

Seit 1993 wird in Deutschland der „Tag des offenen Denkmals“ bundesweit am zweiten Sonntag im September begangen, letztes Jahr war dies der 9. September. Koordiniert wird diese Veranstaltung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. 2018 stand er unter dem Motto „Entdecken, was uns verbindet“ bzw. aus Anlass des Europäischen Kulturerbejahres 2018 „Sharing Heritage – Erbe teilen“.

Berlin bot dazu mehr als 330 Denkmalobjekte zur Besichtigung an, wobei jeder Bezirk seinen Beitrag lieferte. In Anbetracht des umfangreichen Programms wurde in Berlin der Tag des offenen Denkmals auf das gesamte Wochenende ausgeweitet. Da die Initiative Denkmalschutz 2018 ihr 10-jähriges Jubiläum feierte, beschloss Claus Süss, eine Gruppenreise nach Berlin zum Tag des offenen Denkmals zu organisieren.



Abb. 58: Der ab 1936 errichtete, monumentale Flughafen Berlin-Tempelhof.



Abb. 59a (oben links): Eine der berühmten, mit Gas betriebenen Straßenleuchten Berlins, wo die Hälfte aller weltweit noch betriebenen Gaslaternen zu finden ist; Abb. 59b (oben rechts): Die 1929/30 errichtete Luckhardt-Villa ist ein Beispiel für die Architekturströmung der Neuen Sachlichkeit; Abb. 60 (unten): Das Untersuchungsgefängnis der DDR-Staatssicherheit in Hohenschönhausen.

Abb. 61 (rechts): Das Stadtbad Prenzlauer Berg in der Oderberger Straße wurde bereits 1902 eröffnet;
Abb. 62 (links oben): Die Villa Harteneck in der Berliner Villenkolonie Grunewald; Abb. 63 (links mitte):
Aufmerksam lauscht die Gruppe der Führerin; Abb. 64 (links unten): Auch der Besuch bei einer NS-Gedenkstätte stand auf dem Programm.



Aus den über 330 Angeboten wählte er 10 Objekte aus, wobei am Samstag und Sonntag vormittags und nachmittags jeweils zwei und am Montag weitere zwei Exkursionen mit kompetenten Berliner Führern durchgeführt wurden. Auf der Heimfahrt stand ein Rundgang durch Dresden, auf der Heimfahrt ein Kurzbesuch in Prag auf dem Programm. Das gesamte verlängerte Wochenende war von spätsommerlichem Schönwetter begleitet.

Als einer der Höhepunkte ist zunächst eine Besichtigung des ehemaligen Flughafens Tempelhof, der durch seine schiere Größe beeindruckt, zu nennen. Einst ein Exerzierplatz, wurde hier 1923 ein erster Flughafen eröffnet. Für die von Adolf Hitler und Albert Speer geplante Hauptstadt Germania begann 1936 daneben der Neubau des, wie man verkündete, „größten und schönsten“ Flughafens der Welt, der aber schon damals auch für die Aufrüstung und zur Serienfertigung der Stukas ausgelegt war. Das 1230 m lange halbkreisförmige Gebäude wurde zum Rollfeld hin mit einer 40 m weit auskragenden Stahlkonstruktion überdacht, für die damalige Zeit eine einmalige Leistung. Der britische Architekt Norman Foster nannte Tempelhof die Mutter aller Flughäfen, und in der Tat diente er auch dem Flughafen Wien-Schwechat als Vorbild. Heute stehen die größtenteils leerstehenden Gebäude unter Denkmalschutz, das Rollfeld unter Naturschutz.

Hatten wir schon zuvor am Samstag im Kammergericht einen beklemmenden Einblick in die menschenverachtende Nazidiktatur erhalten – hier wurde im Plenarsaal bei laufender Kamera der Prozess des sogenannten Volksgerichtshofs gegen die Verschwörung vom 20. Juli 1944 unter Claus Schenk Graf von Stauffenberg abgehalten, der mit der Hinrichtung von mehr als 200 Widerstandskämpfern endete –, so erschütterte uns am Sonntag der Bericht eines ehemaligen Häftlings im Untersuchungsgefängnis der DDR-Staatssicherheit in Hohenschönhausen über die sadistischen Stasimethoden zutiefst.

Die Gebäude, die im Dritten Reich als Großküche der Volkswohlfahrt gedient hatten, wurden von den Sowjets erst zum zentralen Untersuchungsgefängnis für Nazis umgebaut, dann für missliebige Gegner des Sowjet Regimes verwendet und 1951 vom DDR-Ministerium für Staatssicherheit als zentrales Untersuchungsgefängnis des Staatssicherheitsdienstes genutzt. Wandte man zunächst wie die Sowjets brutale Gewalt an, ging man ab 1960 zu perfiden psychologischen Foltermethoden über. Dunkelhaft, Schlafentzug, pausenlose Verhöre, hartes Lager, Isolationshaft, Gummizellen mit schallisolierter Gummipolsterung ohne Frischluftzufuhr zermürbten die Insassen. Verlust des Zeit- und Raumsinns ließ das Ichbewusstsein schwinden, bis man zum willenlosen Objekt erniedrigt worden war.¹

Erfreulicheres lässt sich aus heutiger Zeit berichten. Zum Abschluss des Tages des offenen Denkmals lud das Landesdenkmalamt in das Rote Rathaus, wo engagierte Bürger unter dem Titel „Erleben, Erklären, Erhalten – Bürger engagieren sich für Denkmale“ ihre Initiativen und Denkmalschutzprojekte vorstellen konnten und das „Kooperationsangebot – 10 Forderungen“ präsentiert wurde, darunter „Verfassungsrang für Denkmalschutz“, „Denkmalbehörden stärken“, „Innovative Fördermodelle“, „Europäische Vernetzung und Jugend-

arbeit“. In Berlin wird Bürgerbeteiligung groß geschrieben. Hier hat Wien noch Nachholbedarf!

Gelungene Beispiele vorbildlicher Renovierungen und Revitalisierungen wurden uns von den Initiatoren bzw. Zuständigen – übrigens jeweils höchst motivierte Damen – in Gestalt des Landhauses Am Rupenhorn, des Stadtbades Oderberger Straße, des Renaissance-Theaters und der Italienischen Botschaft vorgestellt.

Das 1896–99 geplante und 1902 eröffnete Stadtbad Prenzlauer Berg in der Oderberger Straße wurde saniert, um es mit umliegenden Gebäuden als öffentliches Bad, Hotel und Sprachschule zu nutzen. Das Bad kann durch die über dem Becken absenkbar Bodenplatte – wie früher in den Wiener Sophiensälen – innerhalb kurzer Zeit in einen Veranstaltungsraum verwandelt werden.

Das Renaissance Theater, ursprünglich 1901–02 als Vereinshaus auf einem kleinen V-förmigen Grundstück errichtet und 1926-27 vom Kino zum Theater umgebaut, ist das einzige vollständig erhaltene Art-Deco Theater Europas. Es beeindruckt durch die gediegene Vertäfelung des Zuschauerraums mit kunstvollen Intarsien und gilt auch ohne Drehbühne als die anspruchsvollste Privatbühne Deutschlands.

Das Landhaus Am Rupenhorn 25, das als Stahlskelettbau 1929-30 von Hans und Wassili Luckhardt zusammen mit Alfons Anker erbaut wurde, ist ein Beispiel der Architektur der Neuen Sachlichkeit. Es wurde ab 1997 unter vielfältigen Herausforderungen – Berlin ist auf Sand gebaut, Spree und Havel sorgen für einen hohen Grundwasserspiegel – saniert. Besonders beachtenswert ist die schöne Bibliothek.

Der hohe Grundwasserspiegel – stellenweise nur ½ bis 1 m unter der Geländeoberkante – erfordert bei Baustellen das Abpumpen des Grundwassers durch hoch über dem Straßenniveau verlaufende Rohre. Andererseits ermöglicht er die Wassergewinnung aus Ziehpumpen. 2107 manuell betriebene Schwengelpumpen, deren Wasserqualität laufend geprüft wird, sind über das Stadtgebiet verteilt.

Als Berliner Besonderheit sei noch die Gasbeleuchtung der Stadt erwähnt. Seit 1826 gibt es sie, heute werden von 224.000 Straßenleuchten noch 31.500 mit Gas betrieben, womit in Berlin die Hälfte aller weltweit existierenden Gaslaternen steht. Berlin ist damit Weltmetropole der Gasbeleuchtung, die einen Bestandteil der Berliner Identität bildet, was sich allerdings bald ändern könnte, da es Pläne zur Beseitigung aller Gasleuchten gibt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass Deutschlands Hauptstadt durch ihre mitreißende Dynamik und ihre reichen Kulturstätten beeindruckt und nicht nur wegen der legendären Berliner Luft eine Reise wert ist.

Dr. Georg Becker / Heide Lorenz / Dr. Gerd Ragette
Mitglieder der Initiative Denkmalschutz

Anmerkung

¹ Wer aus erster Hand den Leidensweg unseres Zeitzeugen Misha Naue verfolgen möchte, sei auf sein Buch „Gefangen mit Buddha – meine Rebellion im Stasi-Staat“ verwiesen. (2015; ISBN 978-3-940228-00-0)



Abb. 65: Universitätssternwarte – Führung, 27.09.

Freitag, 27. September 2019

Führung in der Universitätssternwarte

Ursprünglich auf dem Dach der Akademie der Wissenschaften gelegen, übersiedelte die Universitätssternwarte 1874-1883 nach Währing. Einst mit dem längsten Linsenfernrohr der Welt bestückt, ist das Observatorium heute „Astronomical Heritage“, astronomisches Äquivalent zum Welterbeprädicat. Geplant vom Büro Fellner & Helmer, ist der beeindruckende Gebäudekomplex bis heute mit einer Länge von 101 Metern und einer Breite des Quertrakts von 73 Metern das größte baulich geschlossene Sternwartegebäude der Welt.

Treffpunkt: 18:00 Uhr, vor dem Haupteingang Sternwartestraße 77, 1180 Wien
Anmeldung erforderlich, Fixbeitrag: € 13



Abb. 66: Privatsammlung Arik Brauer – Führung, 16.11.

Samstag, 16. November 2019

Besuch des Künstlers Arik Brauer und seiner Privatsammlung

In der idyllisch gelegenen, neoklassizistischen Villa des Ausnahmekünstlers Arik Brauer – u.a. Maler, Skulpteur und Musiker – dürfen wir seine auf ca. 200 m² im Souterrain befindliche Privatsammlung in einer privaten Führung kennen lernen. Aus Anlass des 90. Geburtstages des vielseitigen Künstlers wird uns Frau Monica Kastner durch seine Kunstsammlung führen, die sich in der vorbildlich restaurierten Villa im Währinger Cottage befindet. Anschließend besteht die seltene Möglichkeit für ein persönliches Gespräch mit Prof. Arik Brauer, einem Hauptvertreter der Wiener Schule des Phantastischen Realismus.

Treffpunkt: 14:45 Uhr, vor dem Haus Colloredogasse 30, 1180 Wien
Anmeldung unbedingt erforderlich, Fixbeitrag: € 15



Abb. 67 WK-Gebäude am Stubenring – Führung, 30.11.

Samstag, 30. November 2019

Führung durch das ehemalige Wirtschaftskammer-Gebäude am Stubenring

Über 150 Jahre hatte die Wirtschaftskammer Wien ihren Hauptsitz am Stubenring, bis im April dieses Jahres eine neue Zentrale am Praterstern bezogen wurde. Im Gegensatz zu anderen aufgegebenen Standorten der WK verbleibt das 1907 erbaute palastartige Haupthaus in ihrem Besitz, die Nachnutzung wird derzeit noch erarbeitet. Wir werden die wichtigsten Prunkräume besichtigen, erfahren Details zur Baugeschichte und freuen uns auf eine detaillierte Führung durch das für die Wiener Wirtschaft einst so bedeutende Gebäude.

Zeit: 10:15 Uhr, **Ort:** Stubenring 8-10, 1010 Wien
Anmeldung erforderlich, die Führung ist kostenlos



Abb. 68: iD-Weihnachtstreffen Neustift – Rundgang, 15.12.

Sonntag, 15. Dezember 2019

Weihnachtstreffen mit Spaziergang durch Neustift

Zur Adventzeit treffen wir uns zu einem besinnlichen Spaziergang in Neustift am Walde, in dessen Verlauf wir einige schöne Gebäude sehen werden, und auch deren Baugeschichte kurz besprechen. Am späteren Nachmittag besuchen wir einen Heurigen, wo wir uns stärken, und das Jahr 2019 in gemütlichen Gesprächen Revue passieren lassen. Die Vorstände der Initiative Denkmalschutz werden von den laufenden Denkmalschutz-Themen berichten und einen kurzen Ausblick auf das kommende Jahr 2020 geben. Wer den Spaziergang auslassen will, kann sich auch direkt zum Heurigen begeben: Eischers Kronenstüberl, Neustift am Walde 87, ca. ab 16:00 Uhr.

Treffpunkt: 14:30 Uhr, Bushaltestelle ‚Agnesgasse‘ der Linie 35A, 1190 Wien
Anmeldung erforderlich, der Rundgang ist kostenlos



Abb. 69: „Landschaft und Garten“ – Ausstellung, 09.01.

Donnerstag, 9. Jänner 2020

Sonderführung durch die Ausstellung „Landschaft und Garten“ im BDA

In der Ausstellung werden Fotos vom Wandel von Landschaften und Gärten in den letzten Jahrhunderten präsentiert. Anhand der historischen Aufnahmen des Schlossparks von Schönbrunn und des Ibmer Moores erkunden wir virtuell die gezeigten Landschaften und verfolgen die sorgfältige Instandsetzung des Schlossparks von Schloss Hof. Den Rundgang führen Gabriele Roithner und Florian Leitner vom BDA, die mit ihrem denkmalpflegerischen Expertenwissen u. a. spezielle Probleme der Rekonstruktion historischer Gärten erläutern.

Zeit: 17:00 Uhr, **Ort:** Bundesdenkmalamt Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien
Anmeldung erforderlich, freiwillige Spende (kein Fixbeitrag)

Freitag, 24. Jänner 2020

Besichtigung des Palais Coburg

Das vom Architekten Karl Schleps 1839 entworfene Palais Coburg wurde erst 1849 durch August von Sachsen-Coburg und Gotha und seine Frau Clementine d'Orléans bezogen, jedoch in Teilen schon damals als Zinshaus genutzt. 1945 beschädigt, war nach Abzug der russischen Besatzer die ÖBB bis 1997 eingemietet, bevor ab 2000 Luxushotel und Gastronomie folgten. Diplomaten und Nobelpreisträger waren hier zu Gast. Wir besichtigen Prunkstiegen und Festsäle und erfahren Geschichte und Geschichten dieses „königlichen Hauses“.

Zeit: 14:45 Uhr, **Ort:** Coburgbastei 4, 1010 Wien

Anmeldung erforderlich, Fixbeitrag: € 25

Freitag, 6. März 2020

Führung durch die Villa Blum

Die Villa des Linoleum- und Kunstlederfabrikanten Leopold Blum wurde von Architekt Carl Witzmann geplant und 1923 realisiert. Dem Zeitgeist entsprechend wies der Bau eine schlichte Fassade auf und war mit zweiteiligen Fensterläden rustikalisiert. Im Krieg ließ Ernst Henkel, der die Villa bewohnte, sie teilweise betrieblich adaptieren, und in den Kellern wurden Flugzeugmotoren produziert. Nach dem Krieg als Bildungsanstalt genutzt, ist die Villa Blum heute eine Agrarpädagogische Akademie. Es führt fachkundig Rektor Dr. Thomas Haase.

Treffpunkt: 14:45 Uhr, Angermayergasse 1 (Eingang Hochschule), 1130 Wien

Anmeldung erforderlich, freiwillige Spende (kein Fixbeitrag)

Samstag, 28. März 2020

iD-Vollversammlung in der Alten Klavierfabrik Atzgersdorf

Einst weltberühmt, taugt die „Wiener Mechanik“ heute nur noch für das Museum. Im 19. Jahrhundert bildeten Klaviere aus Wien und musiktechnische Innovationen aber mit die Grundlage für den Ruf Wiens als „Musikhauptstadt“. In Atzgersdorf findet in der ehemaligen Fabrik des Erfinders der eingangs erwähnten Wiener Mechanik, Alois Parttart, die Vollversammlung der Initiative Denkmalschutz statt. Unter anderem wird die Arbeitsgruppe „iD-Statuten“ das Ergebnis ihrer harten Bemühungen präsentieren und zur Abstimmung bringen.

Zeit: 10:00 Uhr, **Ort:** Endresstraße 18, 1230 Wien

Keine Anmeldung erforderlich

Samstag, 25. April 2020

„Hausnummern-Flânerie“ mit Prof. Anton Tantner

Klein und unscheinbar, scheint die Hausnummer keine Geschichte zu haben, 1770 nicht zur Orientierung eingeführt, sondern um mit einer Volkszählung, der Seelenkonskription, ein neues Rekrutierungssystem vorzubereiten. Manche der Konskriptionsnummern sind heute noch sichtbar; die Flânerie stellt einige davon vor und liefert zugleich Einblicke in die Geschichte vergangener und gegenwärtiger Ordnungssysteme. Die Route führt vom Ballhausplatz durch die Innenstadt bis zur Walfischgasse (info: <http://hausnummern.tantner.net>).

Treffpunkt: 13:45 Uhr, Ballhausplatz 2, 1010 Wien, vor dem Bundeskanzleramt

Anmeldung erforderlich, Fixbeitrag: € 13 / € 11

Hinweise: Anmeldung per eMail an: mitglieder@idms.at oder telefonisch unter: 01/310 22 94 oder mobil: 0650/571 88 44. Die Reihung bei beschränkter Teilnehmerzahl erfolgt nach dem Einlangen der Anmeldung und bei Überweisung auf das Vereinskonto innerhalb von 5 Werktagen. Fixbeiträge sind obligat und decken lediglich die Selbstkosten des Vereins ab, darüber hinausgehende freiwillige **Spenden sind ausdrücklich erwünscht** und jederzeit höchst willkommen! Frühbucherbonus: Werden zwei unterschiedliche Fixbeiträge bei der Veranstaltung angegeben, gilt der günstigere Betrag nur bei Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor der entsprechenden Führung/Veranstaltung. Allfällige Änderungen und nähere Informationen geben wir per Newsletter (eMail) und auf www.idms.at bekannt.

MITGLIEDERTREFFEN – WIEN

28. Oktober und 9. Dezember 2019, 20. Jänner, 9. März, 20. April, 25. Mai und 6. Juli 2020 (jeweils Montag) – im Vereinslokal, Fuchsthallergasse 11, 1090 Wien,

Zeit: ab 18:30 Uhr – Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!



Abb. 70: Palais Coburg – Führung, 24.01.



Abb. 71: Villa Blum – Führung, 06.03.



Abb. 72: Alte Klavierfabrik in Atzgersdorf, 28.03.



Abb. 73: Hausnummern-Flânerie – Rundgang, 25.04.



Abb. 74: Mitgliedertreffen, Vereinslokal Fuchsthallerg. 11

Kennen Sie unser Buch: Österreichs gefährdetes Kulturerbe?

Ein Überblick über den erschreckend brutalen Umgang mit historischer Bausubstanz und Kulturgütern in Österreich, dargestellt anhand von 70 Beispielen aus der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit. Als Autoren konnten Wolfgang Burghart, Fachmann für technische Denkmäler und Denkmalschutz, und Gerhard Hertenberger, investigativer Wissenschaftsautor, gewonnen werden. Mit mahnenden Geleitworten von Bernd Lötsch, Wilfried Lipp (ICOMOS) und Nott Caviezel. Eine Bereicherung für Ihren Bücherschrank!

Herausgegeben von unserem Verein Initiative Denkmalschutz, der größten österreichischen Denkmal- und Kulturschutz-NGO, anlässlich des zehnjährigen Bestehens.

„Österreichs gefährdetes Kulturerbe“, 256 Seiten, farbig bebildert, Verlag Schreybgasse, Preis: € 29,90, erhältlich im Buchhandel und über www.idms.at

ISBN 978-3-7142-0055-3

D Initiative Denkmalschutz

Unabhängiger Verein für den Schutz
bedrohter Kulturgüter in Österreich

Der Verein Initiative Denkmalschutz wurde im Februar 2008 gegründet und setzt sich für den Erhalt und den Schutz gefährdeter Kulturgüter sowie Kulturlandschaften ein, dies insbesondere im Rahmen der Denkmal-, Orts- und Stadtbildpflege sowie unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnützig, überparteilich und unabhängig.

Die Initiative Denkmalschutz gibt seit 2008 die Vereinszeitschrift "Denkma[il]" heraus. Ein wichtiges Anliegen des Vereins besteht auch darin, seinen Mitgliedern ausgewählte historische Denkmäler und deren Bedeutung vor Ort nahe zu bringen, weswegen regelmäßig Führungen und Exkursionen mit ausgewiesenen Experten stattfinden – oft auch zu sonst nicht oder nur selten zugänglichen Objekten.

Bedroht sind zumeist nicht die allseits bekannten Objekte oder historischen Gartenanlagen, die von tausenden Touristen besichtigt werden, sondern vielmehr die weniger bekannten, aber oft genauso faszinierenden Bauwerke, abseits gelegen und weniger im kollektiven Bewusstsein verankert. Für den Erhalt all dieser Orte und Bauten engagiert sich unser Verein und versteht sich somit als Anwalt der stummen Zeugen der Vergangenheit.

Ihr Beitritt (ab € 24 im Jahr) unterstützt die Rettung bedrohter Denkmäler in Österreich. Die Initiative Denkmalschutz (www.initiative-denkmalschutz.at) ist europaweit vernetzt und pflegt Kontakte zu anderen Denkmalschutz-Organisationen sowie zur UNESCO.



Die Initiative Denkmalschutz ist Partner von
Aktion 21 - pro Bürgerbeteiligung
www.aktion21.at
www.aktion21-austria.at



Folgen Sie uns
tagesaktuell auf Facebook!
www.facebook.com/initiative.denkmalschutz



Die Initiative Denkmalschutz
informiert Sie auch über Twitter:
<https://twitter.com/iDenkmalschutz>



web ► <http://www.idms.at>